

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alsterstraße 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.44. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 128

Donnerstag, den 4 Juni 1896

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Ueber die politischen und wirthschaftlichen Zustände im Saarrevier.

II.

Die Kampfesmethode Stumms.

Der Vernichtungskampf, den Freiherr von Stumm gegenwärtig gegen die ihm einst ergebene, später unbotmäßig gewordene „Saarbrücker Zeitung“ führt, zeigt wieder einmal, wie wenig er fähig ist, abweichende politische Meinungen zu ertragen, wie er in politischem Sinn alles in den Staub zu treten sucht, was ihm zu widerstreben wagt.

Von dem Augenblicke an, wo die „Saarbr. Ztg.“ ein gut nationalliberales Blatt, der christlich sozialen Bewegung eine freundlichere Beachtung schenkte, als dem Halberger Autokraten (Selbstherrscher) lieb war, entzog er ihr seine Gunst. Zunächst wurde versucht, den Redakteur als die Wurzel des Uebels zu entfernen, als das mißlang und die Verleger auch eine hohe Subvention, die ihnen für den Preis der Unterwerfung geboten war, von der Hand wiesen, begann der Krieg auf's Messer. Daß andere Personen dabei in den Vordergrund geschoben wurden, um die Gestalt des eigentlichen Machers zu decken, kann nur Kurzsichtige täuschen; die erprobte Stumm'sche Strategie (Kriegskunst) die jene Marionetten aufmarschieren und wirken läßt, ist unverkennbar. Wenn Sozialdemokraten einen Arbeitgeber boykottiren, so ist das eine gottlose und himmelschreiende Ungerechtigkeit; wenn aber Freiherr von Stumm einen politischen Gegner um seine Existenz zu bringen sucht, so ist das — praktisches Christenthum. Ja er vindicirt (zur Geltung bringen) sich dieses Recht ausdrücklich.

Pfarrer Köbische in Sangerhausen hatte in seiner vorberufenen Broschüre Herrn v. Stumm vorgeworfen, er habe schon im Jahre 1887 versucht, einen Mann, der evangelische Arbeitervereine im Saargebiet gründen wollte, um sein Brod zu bringen. In der Klageschrift gegen Köbische (sie soll aus der Feder Stumms gestossen sein) verwahrte sich der Angegriffene mit folgenden bezeichneten Worten: „... wäre es auch richtig, daß Privatkläger einmal irgend Jemanden, dem er nach seiner Ueberzeugung einen unheilvollen Einfluß auf die Arbeiterbewegung zuschreiben zu müssen glaubte, von dem Orte seiner Wirksamkeit hätte entfernen wollen, so hätte Privatkläger von seinem Standpunkte aus doch nur von einem ihm nicht zu bestreitenden Rechte Gebrauch gemacht.“ Dies Geständniß genügt vollarf. Als die „Saarbr. Ztg.“ auf keine Weise zu beugen war, wurde dann die „Neue Saarbr. Ztg.“ — vulgo „Schleifstein“ — gegründet und der aus seiner früheren publicistischen Thätigkeit in Süddeutschland satfam bekannte Herr Peter Schwuchow (zuletzt in Kiel. Red. d. L. B.), in der That ein würdiger Verfechter der Stumm'schen Politik, an ihre Spitze berufen.

Diese Vorgänge erinnern lebhaft an die Leidensgeschichte des freisinnigen „Neunkirchner Tageblatt“ im Anfang der achtziger Jahre; zur Vervollständigung der Charakteristik der Stumm'schen Herrschaft müssen wir kurz auf sie eingehen. Das „N. L.“ brachte im Herbst des Jahres 1880 ein Gedicht „Der alte Arbeiter.“ Dieses Gedicht war von einem Verehrer des Fürsten Bismarck in einem antisemitischen Blatt veröffentlicht worden und sollte für den Gedanken der Arbeiterfürsorge Propaganda machen.

Führ. v. Stumm verbot aber sofort seinen Arbeitern das Halten und Lesen des „Neunk. Tagebl.“ sowie den Besuch derjenigen Wirthschaften, in denen das Blatt auslag. Motivirt wurde der Ukaß mit der völlig unwahren Behauptung, das „Neunk. Tagebl.“ sei sozialdemokratisch geworden. Führ. von Stumm erklärte ganz offen, er werde die ihm mißliebige Zeitung hinaus schaffen, wie er es mit der (ultramontanen) „Saarzeitung“ gemacht habe. In den benachbarten Ortschaften Wiebelskirchen und Wellesweiler wurden die Wirthschaften durch Angestellte Stumms revidirt und die Wirthe gefragt, ob sie sich dem Nachtrag fügen wollten. Die Rentkenten wurden durch Anschlag geächtet.

Es wurde Freiherrn v. Stumm auch nicht allzuschwer, die übrigen großen Arbeitgeber, insbesondere auch die R.

Bergwerks-Direktion und das Eisenbahnbetriebsamt zu gleichem Vorgehen zu veranlassen. Die t. Bergwerksdirektion Saarbrücken ging soweit, am 1. November 1880 einen Erlaß herauszugeben des Inhalts: im Interesse des Friedens werde gegen Jeden mit Strenge eingeschritten werden, der das Blatt halte und lese oder Wirthschaften besuche, in denen es ausliege, da das „Neunk. Tagebl.“ mit jenem Gedicht „in ebenso überraschender wie bedenklicher Weise den Boden der sozialen Agitation überschritten habe.“

Der Gemeinderath Neunkirchen war devot genug, dem „Neunk. Tagebl.“ die städtischen Inserate zu entziehen; ja er nahm sogar einen Antrag Stumms an, der die Lehrer der höheren Lehranstalt der Regierung in Trier gewissermaßen als Unruhstifter und Agitatoren denunzirte.

Am 7. Dezember kam die Angelegenheit im Reichstage zur Sprache und die parlamentarischen Helfershelfer Stumms holten sich eine Niederlage, indem der Minister Maybach erklärte, die Landespolizeibehörde habe keinen Grund gehabt, gegen das „Neunk. Tageblatt“ vorzugehen. Zu Beginn des Jahres 1881 reichte Führ. v. Stumm bei der t. Grube Heimlich eine Reihe von Namen ein, deren Träger als Abonnenten des verfehmten Blattes denunzirt wurden; es stellte sich heraus, daß die Angaben der Liste unwahr waren. Inzwischen hatte aber Freiherr von Stumm eine schwere Niederlage erlitten: Minister Maybach desavouirte (ableugnete) am 31. Januar im Reichstage die Behörden, die sich dem Ansinnen Stumms gefügt hatten, und zwang sie, ihre Boykottplakate zu entfernen. Der Halberger sah sich nun veranlaßt, seinen Ukaß wenigstens theilweise zurückzunehmen; das Halten des „N. L.“ blieb zwar verboten, doch der Besuch der Wirthschaften ward freigegeben. In resignirtem (gefaßt) Tone begründet Freiherr von Stumm seinen Entschluß damit, daß die tgl. Bergwerksdirektion ihren Erlaß modifizirt (geändert) habe; dadurch sei der Kampf gegen die Sozialdemokratie aussichtslos geworden. Eine Zeit lang ließ die Hege nach, dann erhob sie sich — als die Hirsch'schen Gewerkvereiner in Neunkirchen eine Organisation zu gründen versuchten — mit erneuter Heftigkeit und es wurden nicht nur Wirthe, sondern auch andere Geschäftskleute boykottirt.

Das ist die Stumm'sche Kampfesart und sie wird auch heute in St. Johann-Saarbrücken in Anwendung gebracht. Mutatis mutandis (mit den nöthigen Aenderungen) natürlich, denn die Bewohnerschaft der beiden Schwesterstädte läßt sich eine Behandlung nicht gefallen, wie sie in Neunkirchen möglich ist. Auch bemüht Freiherr von Stumm sich, möglichst im Hintergrunde zu bleiben. Aber die Methode ist die gleiche. Das zeigt sich auch in dem Saarbrücker Zeitungskrieg. Die Gegner der Stumm'schen Politik werden zunächst als Feinde des Staatswohles gebrandmarkt und dann materiell zu schädigen und zu vernichten gesucht. Alle Mittel werden in Bewegung gesetzt, um dies Ziel zu erreichen. Flectere si nequeo superos Acheronta movebo (vor keinem Mittel wird zurückgeschreckt). Wer den Jotum des Gewaltigen auf sich geladen hat, bekommt bald nicht nur offene Gegnerschaft zu kosten, sondern er fühlt sich von unsichtbaren Feinden angegriffen. Erbarmungslos wird er bekämpft, bis er besiegt am Boden liegt, oder freiwillig sich unterwirft.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Keine Sozialdemokratie ohne ein Streben nach Bildung. Dieser über ein Menschenalter bekannte Erfahrungssatz wird von einer Seite, von der man es am wenigsten vermuthen sollte, bestätigt. Im Leitartikel der „Kreuzzeitung“ von Sonntag heißt es nämlich bei einer Besprechung des Wirkens der Comeniusgesellschaft, daß diese für Errichtung von Volks-Hochschulen eintreten wolle. Solches Streben aber ist nach dem Erachten der „Kreuzzeitung“, wie das Blatt wörtlich schreibt, „mit der Züchtung von Sozialdemokraten so ziemlich gleichbedeutend.“ Wir danken dem Funkenblatt für das Kompliment, das es der Partei, auf welcher die Zukunft Deutschlands beruht, gemacht hat.

Aus der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch ist der antisemitische Abgeordnete Viel haben ausgetreten. Er hat seinen Entschluß seiner Fraktion in einem Schreiben mitgetheilt, in dem er sich entschieden gegen die Durchpeitschung der Vorlage erklärt und die Verantwortung

für eine weitere Thätigkeit ablehnt, weil er meine, daß bei dem Umfange und der Bedeutung des Entwurfs eine eingehendere Prüfung gerade von Seiten der Volksvertretung erforderlich ist, als dies bei dem beschleunigten Gange der Verathungen möglich war. Von allen anderen Momenten abgesehen, müßte doch mit Rücksicht auf die Mitglieder der Kommission, die zu einer gründlichen Prüfung nicht die Zeit haben konnten, eine längere Pause zwischen der ersten und zweiten Lesung erwünscht sein.

Der evangelisch soziale Kongress tagte die letzten Tage voriger Woche in Stuttgart. Da es gewiß von Interesse ist, zu wissen, wie die christlich-sozialen Pastoren über das gegen sie gerichtete bekannte Telegramm des Kaisers denken, wollen wir die Ausführungen des Berliner Predigers v. Eoden über das Kaiser-Telegramm und über den vom Oberkirchenrath gegen die Betheiligung der Geistlichen an der Bewegung gerichteten Erlaß in seinen Hauptzügen nach der „Zf. Ztg.“ hier wiedergeben. Es heißt da:

Auf das Telegramm des Kaisers übergehend, verurtheilt Redner in scharfer Weise das Gebahren Stumms, der eine schwere Verantwortlichkeit auf sich lade, indem er die Autorität des Kaisers herabziehe in den Parteikampf und zu diesem Zwecke auch das gewiß nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Telegramm publizirt habe. Weil man an einem Kaiserwort nicht drehen und deuteln soll und weil Niemand weiß, was der Kaiser unter Christlich-Sozial meint, so unterläßt es Redner, eine Kritik zu versuchen. Er erörtert jetzt die Frage: Hat die Kirche eine Pflicht, in der sozialen Frage etwas zu thun, und welche? Die Kirche, genommen nicht als staatsartiges Gebilde, sondern als ideale Gemeinschaft der Gläubigen. Der Geistliche hat aber zu fragen nicht nach dem, was das konkrete Kirchengebilde will, sondern was die ideale Kirche will. Im Verlaufe dieser Erörterungen bemerkt der Redner, daß der Sozialdemokratie eigentlich ein religiöser Gedanke zu Grunde liege, sie geht von den tiefsten religiösen Empfindungen, der Selbstständigkeit, der Gerechtigkeit, dem Mitleiden aus.

Es giebt heute noch einen Standpunkt, der sagt, die Masse könne nicht selbstständig werden, sie muß patronisirt werden. So dachten auch die Menschen, Christus aber dachte anders, er glaubte an die Entwicklungsfähigkeit der Menschen. Denen, die selbstständig werden wollen, sollen wir freudig entgegenkommen, wie eine Mutter sich freut, wenn ihr Kind gehen kann. Wer weiß nicht, wie das soziale Leben auf das Volk einwirkt! Glend erzeugt Sünde, ungerechte Ordnungen erschüttern die Brudertliebe und das Vertrauen zu Gott. Was der Mangel des Sonntags, des Familienlebens, gesunder Wohnungsverhältnisse bedeuten, darauf braucht man nicht einzugehen. Nicht nur die individuelle, sondern auch die soziale Sünde ist zu bekämpfen. Wenn die Kirche sich mit der sozialen Frage nicht beschäftige, so darf sie auch nicht eine Betheligerin der gegenwärtigen Wirthschaftsordnung sein. (Sehr richtig.) Ferner: Darf der Geistliche erklären, der Himmel auf Erden ist eine Utopie, so muß man ihm auch zugestehen, daß er hilft, daß es besser werde. Wenn der Erlaß des Oberkirchenrathes sagt, daß die soziale Gestaltung auf Gottes Rathschluss beruht und daß der Drang der unteren Volksklassen nach Besserung dem Reid und der Genußsucht entspringen sind, das ist schändlich, daß das gesagt ist, das ist soziale Brunnenvergiftung. (Stürmischer Beifall.) Wenn man den Armen zur Sparsamkeit verweist, was soll man sparen von 2 1/2 Mark wöchentlichem Verdienste, wie ihn die Berliner Konfektionsarbeiterinnen theilweise haben.

Schwabach. Das sozialdemokratische Wahlkomitee beschloß, in der Stichwahl für Conrad (Volksp.) einzutreten.

Minister Freiherr von Berlepsch empfing am Freitag mehrere Innungs-Vertreter, die Herren Faßler-Berlin, Herzog-Danzig, Händel-Breslau und Rings-Köln. Bei dieser Gelegenheit erklärte Herr v. Berlepsch sämtliche in der letzten Zeit in der Presse ausgekreuten Nachrichten über seinen beabsichtigten Rücktritt sowie die laut gewordenen Befürchtungen wegen des Schicksals der Handwerker-Organisations-Vorlage als durchaus unbegründet. Gegen die Organisations-Vorlage, die sich nebst Begründung in den Händen der einzelnen Minister befindet, ist irgend welcher Einspruch bisher nicht erhoben worden, und es steht zu hoffen, daß der Gesetzentwurf Ende Juni,

spätestens aber Anfang Juli dem Bundesrath zugehen und dann zur Veröffentlichung kommen wird.

**Ein Kulturbild aus Pommern.** Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Pommern geschrieben: Verschiedene deutsche Blätter berichteten kürzlich von einem Feldzuge des bekannten Dichters Tolstoi gegen die Prügelstrafe und theilten dabei Fälle mit, daß Gutsherrn ihre Leute prügeln. Wir Pommern haben dabei gedacht: Warum in die Ferne schweifen? Ist es denn „draußen im Reich“ nicht bekannt, daß das Prügeln der Arbeiter auf den Gütern hier zu unsern „berechtigten Eigentümlichkeiten“ gehört? Besonders gerne prügeln Inspektoren und Administratoren, auch manchmal der Hofmeister, und gar nicht selten der Besitzer selbst. Für kleinere Vergehen giebt es Mantischellen und Rippensstücke, bei großer Nachlässigkeit und Faulheit wird mit kräftigen Stößen oder einer Hunde- bezw. Reitpeitsche geschlagen. Unter Umständen wird der Delinquent auch „übergelegt.“ Die Leute sind daran gewöhnt und gehen nicht zum Kadi, allein viele sind Familienväter, ferner ausgeübende Soldaten, endlich Frauen und Mädchen, denen es auch zuweilen passiert. Wir haben schon manchmal die Leute gesagt, daß sie nur nach Berlin gezogen seien, weil sie hier geprügelt worden wären. Die besuchtsweise aus Berlin hier sich aufhaltenden Personen sagen oft ihren hiesigen Bekannten: „Ihr seid Schafsköpfe, daß ihr euch hauen laßt.“ — Und da lamentiren die Herren Großgrundbesitzer über den wachsenden Arbeitermangel! Die färglichsten Löhne und Prügel dazu, da ist es doch wirklich kein Wunder, wenn die Arbeiter je eher je lieber ausweichen.

**Zur Stichwahl in Ruppin-Templin.** Wie dem „Vorwärts“ aus dem Wahlkreise Ruppin-Templin berichtet wird, hat der zur Stichwahl stehende Kandidat der freisinnigen Volkspartei in einer Versammlung auf die Interpellation des Gen. Kraemann die Zusicherung gegeben, daß er im Falle seiner Wahl gegen jed. Einschränkung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts wirken werde. Genio hat Herr Lessing versprochen, für freies Vereins- und Versammlungsrecht, für Aufhebung der Gefindeordnung, für Sicherung des Koalitionsrechts, sowie für die Ausdehnung der Gewerbeordnung auf die landwirtschaftlichen Betriebe zu wirken. Die Sozialdemokraten werden also bei der Stichwahl für den freisinnigen Kandidaten stimmen. „Wir wollen nur wünschen, sagt der „Vorwärts“ dazu, daß die parlamentarische Vertretung des Freisinn sich der Stellungnahme des Herrn Lessing in vollem Umfange anschließt.“

**Die Delegirtenversammlung der Seeberufs-Genossenschaft in Königsberg i. Preußen** beschloß im Beisein des Präsidenten des Reichsversicherungsamts Dr. Bödicker und unter Theilnahme der Direktoren des „Germanischen Lloyd“ in die Unfallverhütungsvorschriften Bestimmungen aufzunehmen über die Stärke und Stellung der Schotten auf Passagier- und Postdampfern, über die Stellung und Untersuchung der Rettungsboote, die Vornahme regelmäßiger Bootmanöver, Anlegung von Abgabeltern, auf größeren Schiffen, Anbringung von Schlingerschotten bei Kohlenladungen, Klarhalten der Pumpen, Aufstellung der Petroleumlampen, Beschaffenheit der Dampfhoapparate, Sicherung der Arbeiter an Pfahlmasten und Anbringung von Sprachrohren und Maschinentelegraphen. Für Schiffsbesichtigungen wurden 30 000 Mk. bewilligt. Endlich wurde einstimmig beschlossen, an den Bundesrath den Antrag zu richten, die Seeberufsgenossenschaft als Kassenanstellung für Invaliditäts- und Altersversicherung zuzulassen, wogegen die Berufsvereinsvereine die Wittwen- und Waisenversorgung allgemein übernehmen und eventuell alle über die jetzigen Beiträge hinausgehenden Ausgaben auf alleinige Kosten der Rheder übernehmen will.

**Die Hauptversammlung der Deutschen Kolonial-Gesellschaft** fand dieser Tage unter Vorsitz des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg in der Berliner Kolonial-Ausstellung statt. Einstimmig wurde von den „Weltpolitikern“ ein Antrag genehmigt, „wonach in Anbetracht dessen, daß der gegenwärtige Zustand der deutschen Kriegsslotte in jeder, auch in unmerischer Beziehung, eine unzulängliche sei, der Reichstag ersucht werden soll, der angefordigten neuen Flottenorganisationsvorlage seine Zustimmung geben und auch nicht vor der Bewilligung größerer Mittel zurückzusehen zu wollen.“ Sodann wurde noch ein Antrag angenommen, der Deportation von Strafgefangenen nach den Kolonien und ihr Beschäftigung bei öffentlichen Arbeiten „näher zu treten“. Die nächste Hauptversammlung soll in München abgehalten werden.

Die Unversenktheit dieser Millionärsgesellschaft ist grenzenlos. Sie knöpft ihre Taschen zu und will die Steuerzahler im Interesse der Kolonialpolitik und der uferlosen „Weltpolitik“ zur Ader lassen bis ans Weißbe. Die widerhaarigen Elemente deportirt man dann nach Kamerun. Gegen solche Redheit hilft nur das berbeste Abwinken. Volk, sei auf der Hut!

**In Sachsen** setzt man bereits die bekannten Grundsätze der Bismarckpresse, wonach die Sozialdemokraten einfach für rechtlos zu erklären sind, in die Praxis um. Aus Nieder-Haylau wird berichtet: Die vor einiger Zeit zum zweiten Male erfolgte Wahl eines Gemeindefürsten, aus der Genosse Hermann Fleckig als gewählt hervorging, hat die Bestätigung der königl. Amtshauptmannschaft nicht erhalten, weil derselbe, gleich dem in einer früheren Sitzung gewählten Genossen Ernst Nürnbergger, eifriger Anhänger der Sozialdemokratie sei. Bei der nun zum dritten Male vorgenommenen Wahl wurde Genosse Vätermeister Eduard Jakob mit 9 Stimmen gewählt, den wohl das gleiche Schicksal treffen wird, wie seine Vorgänger.

**Bayern trifft Vorbereitungen zur Konvertirung der Staatsanleihen.** Der bayerische Finanzminister hat in der Kammer der Abgeordneten eine Gesetzesvorlage eingebracht, nach welcher die Regierung ermächtigt werden soll, die 4-prozentige Kultur-Mentenschuld in 3 1/2-prozentige zu konvertiren. Die Festsetzung des Zeitpunktes der Konvertirung ist dem Finanzminister überlassen worden und bis jetzt noch nicht erfolgt. Der Gesetzesvorschlag ist notwendig, da sonst eine Konvertirung erst nach dem nächsten Zusammentreten des Landtages stattfinden könnte. Es scheint also, daß sie jedenfalls in den nächsten Monaten beabsichtigt ist. Für die 4-prozentige Grund-Mentenschuld ist zur Zeit eine Konvertirung nicht in Aussicht genommen. Nun wird wohl auch in Preußen und im Reich die Konvertirungsfrage bald in Fuß kommen.

**Meiningen.** Der städtische Verein (Bourgeoisverein) in Saalfeld hatte an das Staatsministerium die Bitte gerichtet, daß die Abhaltung der sozialdemokratischen Manifeste durch öffentlichen Umzug nicht mehr gestattet werde. Das Ministerium hat beinahe dieser Bitte nicht entsprochen. In der nunmehr dem genannten Verein zugestellten Antwort des Ministeriums heißt es: „Wir verkennen nicht die gute Absicht, von der dieser Antrag eingegeben worden ist, wir vermögen uns aber nicht wie vor nicht zu überzeugen, daß die Bekämpfung der sozialdemokratischen Ideen und Bestrebungen, die sich der städtische Verein in anerkannter Weise zur Aufgabe gemacht hat, die beantragte allgemeine Maßregel erheischt und rechtfertigen würde, eine Maßregel, die als unbillige Beschränkung gewisser Volksklassen und als eine ungerechtfertigte Benachtheiligung gewisser Staatsangehöriger gegenüber Anderen angesehen werden könnte.“

**Der deutsche Außenhandel** bewegte sich auch im April im Allgemeinen in aufsteigender Tendenz. Die Einfuhr stieg von 25 914 741 Mtr.-Ctr. im Vorjahr auf 30 578 888 Meter-Ctr. Die Steigerung beträgt also der Menge nach 4 664 147 Mtr.-Ctr.; während die Einfuhr seit Januar um 17,6 Millionen Mtr.-Ctr. gegen das Vorjahr höher ist. An der Steigerung im April nahmen hauptsächlich Theil: Eisen und Eisenwaaren mehr 15 771 Tonnen, Erden und Erze u. mehr 71 608 Tonnen, Getreide mehr 134 986 Tonnen, Holz und Waaren daraus mehr 74 786 Tonnen, Steine und Steinwaaren mehr 15 904 Tonnen, Kohlen mehr 210 217 Tonnen. Wesentlich abgenommen gegen die Einfuhr im gleichen Monat des Vorjahres hat Baumwolle (3835 Tonnen), Droguerie-Waaren (54 545 Tonnen), Flach (13 098) Tonnen. Die deutsche Ausfuhr stieg im April um 634 701 Mtr.-Ctr., nämlich von 19 707 847 in 1895 auf 20 352 518. Seit Januar hat sich die Ausfuhr um 8,6 Millionen Meter Centner verbessert. An der Steigerung sind hauptsächlich theilhaftig: Eisen und Eisenwaaren mehr 14 801 Tonnen, Holz mehr 6971 Tonnen, Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge mehr 2274 Tonnen. Steine und Steinwaaren mehr 49 252 Tonnen, Kohlen mehr 55 143 Tonnen, Thonwaaren mehr 19 107 Tonnen. Wesentlich abgenommen gegen die Ausfuhr im April 1895 hat nur Getreide (31 348 gegen 73 940 Tonnen, daher weniger 42 592) und von Material-Waaren (147 050 gegen 180 942, daher weniger 180 941, daher weniger 33 892).

### Oesterreich-Ungarn.

**Ein gemäßigter Priester.** Das „Waterland“ veröffentlicht ein Schreiben des Wiener Nuntius Agliardi, wodurch Vater Stojalowski von der Ausübung sowohl der Weihe, als der Jurisdiktion Namens des Heiligen Stuhles suspendirt und zugleich mit dem Interdikt belegt wird. — Das ist dem Vater Stojalowski recht geschehen! Warum hat er auch die Interessen der armen Bauern gegen ihre Blutsauger vertreten, warum läßt er sich für seine Ueberzeugung lieber einsperren, statt mit Abeligen zu tafeln, warum spricht er in sozialistischen Versammlungen anstatt sich im Vorzimmer seines Bischofs herumzutreiben! Man dränge nur die volksthümlichen Elemente aus dem Priesterstande und den Nachtheil hieraus werden nicht die Herausgedrängten sondern die Zurückgebliebenen haben!

### Frankreich.

**Der Nationalrath der französischen Sozialdemokratie** gab Freitag Abend den Vertretern der neugewählten sozialdemokratischen Gemeinderäthe Frankreichs einen Ehrenpunsch unter dem Vorsitz von Jules Guesde. Bei dieser Gelegenheit konnte man, so wird der „L. W.“ aus Paris geschrieben, aus eigener Anschauung wahrnehmen, daß die Hauptkraft der sozialistischen Bewegung Frankreichs, abgesehen von Paris, in der sozialdemokratischen Arbeiterpartei ruht. Alle bedeutendsten Mittelpunkte des Landes hatten ihre gemeinderäthlichen Vertreter zur sozialdemokratischen Festversammlung geschickt. Guesde betonte in seiner Festrede die Nothwendigkeit des Zusammengehens mit den übrigen sozialistischen Fraktionen, ohne jedoch auf die Grundsätze des eigenen Programms und auf die eigene Organisation zu verzichten. Lafargue schilderte die verbende Kraft der sozialdemokratischen Ideen, die in den Gemeinderathswahlen triumphierten, wo die Erwählten anderer sozialistischer Organisationen angehören. Aus Guesdes Rede sei hervorgehoben, daß die für die Parteikandidaten abgegebenen Stimmzettel über 300 000 beträgt, d. h. seit 1892 sich verdoppelt hat, ebenso wie die Zahl der Gemeinderathsmitglieder, die von ca. 800 auf über 1500 gestiegen ist. — Unter allgemeinem Beifall kündigte Guesde an, daß der Parteitag dieses Jahr in Lille, der größten der neugewonnenen Städte tagen wird. Er wird schon am 19. Juli zusammentreten, am Vorabend des Londoner Internationalen Kongresses.

### Rußland.

**Moskau.** Auf dem Wegankow-Kirchhofe wurde Montag die Beerdigung der Verunglückten fortgesetzt, soweit dieselben erkannt worden waren, wurden sie in Anordnung der Angehörigen gewaschen, in Todengewand gehüllt und in Einzelgräbern bestattet. Die meisten der Leichen waren nicht wiederzuerkennen, da die Gesichter vollkommen verstimmt waren; dieselben wurden alle in Massengräbern zu je 200 beerdigt. Der Weg durch den Friedhof ist mit Soldaten und Polizei besetzt; auf dem Friedhofe hielt sich während des Tages immer noch eine große Menschenmenge auf.

### Afrika.

**Der Präsident der Südafrikanischen Republik** hat nun alle wegen der Theilnahme an der Johannesburger Verschwörung Verurtheilten begnadigt, wenigstens soweit die über sie verhängten Gefängnisstrafen in Betracht kommen. Die Klage, daß durch die Gefangenhaltung so vieler Leiter industrieller Etablissements die ganze Minenindustrie des Rand desorganisiert werde, wird gegenstandslos durch die Bestimmung, daß auch die zur Verbannung verurtheilten Verschwörer in Transvaal bleiben dürfen, wenn sie die Verpflichtung eingehen, sich nicht mehr in die politischen Angelegenheiten des Landes einzumischen. Die Zusage werden wohl die Meisten geben, da sie sich nur durch die Vorspiegelung der Rhodes und Genossen zur Theilnahme an einem Unternehmen haben verlocken lassen, das ihnen ganz ungesährlich zu sein schien. Bezeichnend doch selbst G. Schmour Fort, der die phantastischen Vollen, aber für seinen Freund Rhodes so gefährliche „Enthüllungen“ über die wahren Gründe des Einfalls Jameson's in Transvaal gemacht hat, die Matthezigele der Johannesburger als Hauptgrund des Scheiterns der Freibeuterzuges, dessen „wahrer“ Zweck nach Fort bekannt gewesen sein soll, die Existenz einer geheimen Abmachung zwischen Transvaal und Deutschland zu beweisen und dem Präsidenten Schriftstücke, die gar nicht existiren, zu entreißen. Mit solchen phantastischen Gegnern dürften die nüchternen Buren stets fertig werden, auch ohne Hilfe von außen — das ist der Schluß, den man aus dem ganzen Verlaufe des Prozesses gegen die Verschwörer von Johannesburg ziehen kann. Vielleicht entschließt sich darum „Dom Paul“ trotz aller Bedenken dagegen doch noch dazu, auch die vier Leiter der Bewegung (Oberst Rhodes, Hammond, Farrar und Phillips) laufen zu lassen.

**Kairo.** In der Hochschule der Glasher-Moschee sind Montag Unruhen vorgekommen. Die Studenten wiederlehnten sich dem Eintritt von Sanitätsbeamten, welche Maßregeln bezüglich eines Cholerafalles in Anwendung bringen wollten. Die Aufrehrer schossen das Thor der Moschee und empfingen den Gouverneur Maher Pascha und dessen Stellvertreter mit einem Hagel von Steinen. Beide wurden verwundet und gezwungen, sich zurückzuziehen. Die Erregung hat sich nunmehr gelegt, nachdem die Ordnung durch den Polizeikommandanten Coles Pascha wiederhergestellt war.

Nach weiteren Meldungen wurde die Polizei, welche in der Moschee eintraf, mit Steinwürfen empfangen; die Polizei schoß darauf und tötete einen Unruhestifter und verwundete drei, davon zwei lebensgefährlich. Hieran ergriff die Menge die Flucht. 120 Personen, meistens syrische Türken, wurden verhaftet.

### Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 2. Juni.

**Aus dem Reichstage.** Der Reichstag hat heute seine Arbeiten wieder aufgenommen bei drückender Hitze und gähnender Leere. Es waren wohl kaum sechzig Mitglieder anwesend und wenn man die Mitglieder der Budgetkommission und der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch, die hier sein müssen, abrechnet, so kommt kaum ein Duzend Abgeordnete heraus, das hier in Berlin anwesend ist, um an den Sitzungen des Plenums theilzunehmen.

Auf der Tagesordnung standen heute mehrere Nachtragsetats. Die neuangenenommenen vierten Bataillonserfordern Kasernenbauten, die Postverwaltung braucht Geld für eine telegraphische Verbindung mit England, in Auswärtigen Amt will man die Räume elektrisch beleuchten, für die Krönungsfeierlichkeiten in Moskau sind 250 000 Mk. verausgabt werden. Alle diese Forderungen und einige mehr stehen in dem Nachtragsetat. Ueber alle diese Dinge wurde aber kaum geredet, sie werden in Einzelnen in der Budgetkommission erörtert. Die Hauptdebatte drehte sich um eine Forderung für unsere Kolonien Neu-Guinea. Hier hat bis jetzt die Neu-Guineakompagnie eine Handelsgesellschaft, die Verwaltung in Händen gehabt. Die Gesellschaft macht schlechte Geschäfte und um etwas auf die Beine zu helfen will das Reich, das heißt die Regierung die Verwaltung mit Geld ablösen: Neu-Guinea soll der Oberhoheit des deutschen Reiches unterstellt werden. Das klingt sehr stolz hat aber gar keinen Werth, weil eben Neu-Guinea selbst gar keinen Werth hat. In der Debatte traten für die Ablösung der Kolonialdirektor Dr. Kayser und der Kolonialminister Graf Arnim ein. Selbst Graf von Limburg Stirum und die Herren vom Centrum, die Abgg. Müller-Fulda und Bachem, äußerten Bedenken. Energisch wurde die Ablösung von den Herren Richter und Beckh bekämpft. Die Vorlage wurde in die Budgetkommission verwiesen, sie wird vorläufig abgelehnt werden, aber im Herbst hoffentlich in veränderter Form wieder erscheinen. Unser Genossen verzichteten, da die Angelegenheit nicht bringlich

aufs Wort. Sie werden dem Kolonialamt bei jeder Gelegenheit die rechte Antwort auf die fortwährend steigenden Geldforderungen für unsere unglückselige Kolonialpolitik geben. Herr Direktor Kayser betrieb hinsichtlich der Leistungen unserer Kolonialpolitik auf der Kolonialausstellung im Treptower Park, die mit der großen Gewerbeausstellung verbunden ist. Durch solche Paradeausstellungen wird sich Niemand, der auch hinter Coulissen zu blicken gewohnt ist, Sand in die Augen werfen lassen. Solche Ausstellungen sind naturhistorisch sehr lehrreich, aber die materielle Seite, die Ertragsfähigkeit der Kolonien geben sie wenig oder gar keinen Aufschuß.

95. Sitzung.

Am Bundesrathstische: v. Bötticher, v. Marschall, v. Posadowsky, Dr. Kayser u. A.  
Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Nachtragssetats für die vierten Bataillone in Verbindung mit dem Nachtragssetats für die Schutzgebiete, und in fernerer Verbindung mit der ersten Beratung eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anteihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichs, des Auswärtigen Amtes, sowie der Reichspost- und Telegraphenverwaltung.

Dr. Hasse (W.): Wünscht die Ueberweisung des Nachtragssetats für die vierten Bataillone an die Budgetkommission, ebenso jenen der übrigen Nachtragssetats. Er behaupte, daß für die Herstellung deutscher Schulen im Auslande keine Summe einstellt sei, gegen die Uebertragung der Reichshoheit an Neu-Guinea sei ein Theil seiner Freunde Bedenken.

Müller-Fulda (Z.) ist im Prinzip mit der Vorlage einverstanden, hält aber eine genaue Prüfung der Einzelheiten in der Kommission für dringend notwendig. (Die übrigen Ausführungen des Abg. Müller bleiben auf der Tribüne total unverständlich.)

Dr. Barth (Fv.): Die Vorredner hätten nur gegen einzelne Bestimmungen des Vertrages Bedenken; er müsse weiter gehen und könne unter keinen Umständen die Uebernahme der Reichshoheit über Neu-Guinea gutheißen. Das Prinzip der Vorlage widerspreche dem Geiste der Bismarckschen Kolonialpolitik, nämlich nicht die Völkervereinigung, sondern der handelsbetreibende Kaufmann das herrschende Element in den Kolonien sein solle. Die Neu-Guineakompagnie solle die Hoheit ruhig behalten. Das Reich habe gar keine Veranlassung, die Kompagnie abzulösen, denn heute habe die Kolonie noch ausgegeben. Habe sich erst das Reich engagiert, dann sei keine Möglichkeit gegeben, die Last wieder von sich abzuwälzen oder die Kolonie eingehen zu lassen. Das Reich mache noch dazu bei der Lösung ein schlechtes Geschäft, und wenn es sich auch nur um vier Millionen handele, so sei kein Grund zur Ausgabe dieser Summe abzusehen. Das Beste wäre, die ganze Kolonie schon jetzt aufzugeben; die Hauptursache für die Kolonisation gar nicht geeignet. Immerhin sei es noch besser, den bisherigen Zustand fortbauern zu lassen, als dem Reiche neue Lasten aufzubürden.

Graf v. Arnim (W.): Sowie hier von Kolonialpolitik die Rede ist, hören wir die dunkelsten Prophezeiungen. Nun hat Neu-Guinea — das ist zugegeben — ein besonders gutes Klima. Aber es würde doch einen kläglichen Eindruck machen, wenn das Deutsche Reich sich außer Stande erklärte, die Kolonie zu übernehmen. Herr Barth hat dieselbe Rede gehalten, die wir schon von Herrn Dr. Bamberger gehört haben, der der Kolonialpolitik so viel geschadet hat. Der Vertrag ist in seinen Einzelheiten genau zu prüfen und so zu gestalten, daß die Regierung für den Fall der Ertragsfähigkeit der Kolonie ihren Antheil am Gewinn erhält. Im Prinzip ist aber die Uebernahme der Reichshoheit nur ein billiges.

Richter (Fv.): Ich würde Herrn Grafen Arnim in seinen Phantasien nicht stören, wenn er nur nicht Geld für seine Phantasien vom Reiche verlangte. (Heiterkeit.) Unsere dunklen Prophezeiungen haben sich stets bewahrheitet; die Wirklichkeit war sogar immer noch dunkler. (Heiterkeit.) Wir haben im Innern viel dringendere Ausgaben, als die Uebernahme der Reichshoheit, und absolut kein Geld, um es ins Wasser zu werfen. — Hätten wir gethan, was Herr Bamberger aus gerathen, wir hätten heute 40 Millionen Mark, viel Menschenleben und alle die nutzigen Maschinenbesitzer gespart. Die Forderungen in diesem Nachtragssetat sind geradezu neu zu nennen; man glaubt eben von diesem Reichstage in Kolonialsachen Alles bewilligt zu erhalten. Bis 1892 hat das Reich die Hoheit in Neu-Guinea schon besessen; man hat sie damals der Neu-Guineakompagnie übertragen. Jetzt will man sie wieder übernehmen, ohne daß sich der geringste Grund dafür anföhren läßt. Graf Arnim scheint zu hoffen, daß, wenn er erst einmal ein Landeshauptmann eingeleitet, das Tropenklima jenseit werden wird. Das ist aber nicht so leicht. (Heiterkeit.) Und alle, die solche Verluste gemacht haben, sind daran gestorben. Ich habe auch keine Meinung, in Neu-Guinea preussische Reglemente einzuföhren. Wie die Debatte gezeigt hat, ist die Annahme dieser Position ansichtslos, ich halte deshalb auch eine Beratung in der Kommission für überflüssig. Haben Sie doch Mitleid mit der Budgetkommission und lehnen Sie die Forderung in der zweiten Lesung im Plenum ab. (Heiterkeit und Beifall links.)

Kolonialdirektor Dr. Kayser begrüßt den Vorschlag des Abg. Müller-Fulda, die Vorlage der Budgetkommission zu überweisen, mit Freuden. Es würden sich dort hoffentlich alle Schwierigkeiten beseitigen lassen. Die Verhältnisse in den Kolonien hätten sich seit der Erwerbung derselben sehr geändert. Anfangs wollte man dort nur Geld erwerben, manchmal sogar mit nicht ganz einwandfreien Mitteln. Jetzt sei das anders, und die Gesellschaften treten jetzt freiwillig ihre Hoheitsrechte ab. Auch in England sei man jetzt zu der Ueberzeugung gekommen, daß es nicht angehe, Privatgesellschaften mit so weitgehenden Befugnissen auszustatten. Die Rechtsverhältnisse in Neu-Guinea lassen viel zu wünschen übrig. Die Kompagnie will Geschäfte machen und danach muß sie ihre Beamten auswählen. Diese mögen sehr gute Geschäftsleute sein, sie sind deshalb noch lange keine guten Verwaltungsbeamten. Die Neu-Guineakompagnie tritt als Konkurrentin anderen Kaufleuten gegenüber auf. Es ist nur natürlich, daß diese Kaufleute gegen die Personen und die Einrichtungen der Neu-Guineakompagnie ein gewisses Mißtrauen hegen. Daher resultiren natürlich auch Mißstände. Es sind darüber an uns sehr viel Klagen gelangt. Wir haben deshalb aber keinen Grund, an dem guten Willen der Neu-Guineakompagnie zu zweifeln; im Gegentheil, sie hat ihre Verpflichtungen stets treu erfüllt und ist stets im Interesse des Reiches thätig gewesen. Herr Dr. Barth hat nun ganz Neu-Guinea für werthlos erklärt. Aber man müsse doch berücksichtigen, daß das Gebiet zwei Drittel so groß ist wie Deutschland. Alle Ertragnisse konnten den großen Aufwand für öffentliche allgemeine Dinge nicht decken; sie hat für Schiffverbindungen, Verwaltungszwecke zu viel Geld aufwenden müssen. Diese Aufwendungen für das öffentliche Interesse soll das Reich übernehmen. Werthlos ist das Schutzgebiet nicht; im Gegentheil: objektive Forscher haben es gerühmt; und es fehlt nicht an Leuten, die Neu-Guinea von der Kompagnie oder dem Reiche erwerben wollen. (Auf links: Posadowsky.) Verlegen Sie doch die Sitzung einmal und kommen Sie mit mir nach der Kolonialausstellung nach Treptow. (Heiterkeit.) Der Reichstag hat für die Kolonialausstellung einen Zuschuß gewährt; ich würde es als eine Dankabstattung betrachten, könnte ich den Reichstag oder einzelne Mitglieder nach der Ausstellung führen. Sie könnten sich dort Ueberzeugung, was in unseren Kolonien, speziell in dem hier zur Erörterung stehenden Schutzgebiete geleistet wird. Die Ausfuhr von

Neu-Guinea hat allein 731 000 Mt. betragen, obwohl kurz vorher nur Menschenfleisch dort gehandelt. Der werthvollste Theil des Reiches ist der Bismarck-Archipel. Nebenher sucht hierauf die Bestimmungen des Vertrages im Einzelnen zu rechtfertigen. Eine Bevorzugung der Gesellschaft fände nur in geringem Grade statt, der Vertrag berücksichtige die öffentlichen Interessen, wie Eisenbahnbauten und Hafenanlagen. Den Missionsgesellschaften würde nach Uebernahme der Landeshoheit durch das Reich ihre Thätigkeit sehr erleichtert werden. Wir würden Unrecht thun, den jetzigen Zustand fortbauern zu lassen, der eine weitere Erschließung dieses werthvollen Schutzgebietes unmöglich macht. Die Neu-Guineakompagnie erklärt aber, sie könne so nicht weiter wirtschaften. Soll sie sich vielleicht an ein anderes Reich wenden oder sollen wir ihr sagen: „Liquidire und höre auf, zu regieren!“ Dann müßte das Reich einschreiten, denn ich glaube, die Regierung und auch selbst der Reichstag kann es nicht zugeben, daß ein Schutzgebiet, welches so viel Opfer gekostet hat, einfach aufgegeben wird.

Graf v. Limburg-Stürum: Abgeordneter Richter hat Recht; die Kolonien haben weit mehr gekostet, als wir erwartet haben. Herr Richter vergißt nur, daß die Kolonialpolitik populär ist. (Heiterkeit links.) Es steht nur die geringere Zahl der Gebildeten hinter der Auffassung des Abgeordneten Richter. Ich bin der Forderung des Nachtragssetats nicht prinzipiell abgeneigt, aber ich halte es für besser, die Sache bis zum Herbst zu verlagern und bitte also, die Position, möge sie nun in die Budgetkommission kommen oder nicht, vorläufig abzulehnen. Ich möchte nun noch einige Bemerkungen machen. Der Staatssekretär verlangt elektrische Beleuchtung in seiner Dienstwohnung. Ich halte die Forderung für bedenklich; aber ich möchte zur Erwägung anheim geben, ob nicht für alle Ressorts in der Wilhelmstraße eine gemeinsame elektrische Beleuchtungsanlage zu schaffen sei. Das wäre billiger. Vielleicht könnte man auch die Strafgefängnisse in Moabit für die Erzeugung der Elektrizität nutzbar machen. (Große Heiterkeit.) In einer Kolonie ist man schon derartig vorgegangen und beschäftigt die Gefangenen damit. Ich finde dann im Etat auch eine Forderung für die Kronungsfeierlichkeiten in Moskau von Mark 250 000. Warum hat man diese Summe nicht schon in den ordentlichen Etat eingestellt und kommt erst jetzt damit, wo das Geld schon ausgegeben ist. (Sehr richtig, links.)

Staatssekretär Febr. v. Marschall erwidert: In den ordentlichen Etat hätte die Summe noch nicht eingestellt werden können, weil damals ihre Höhe noch nicht zu übersehen war. Früher wären solche Dinge immer im Extraordinarium verzeichnet worden; weil aber diesmal ein Nachtragssetat vorliege, habe er es für richtig gehalten, auch diese Forderung in den Nachtragssetat einzuföhren.

Dr. Barth (Fv.) kann durchschlagende Gründe für die Bewilligung des Nachtragssetats für Neu-Guinea nicht finden und bittet um Ablehnung der Forderung. Nebenher behauptet schließlich, daß das sündentische Element bei der Auswahl der Kolonialbeamten nicht genügend berücksichtigt werde.

Kolonialdirektor Dr. Kayser bestreitet, daß Norddeutschland bei der Auswahl der Beamten irgendwie bevorzugt werde.  
Graf v. Arnim (Z.) ist prinzipiell für Uebernahme der Hoheit durch das Reich, denn eine Privatgesellschaft könne so ausgebeutete Länderstrecken nicht verwalten. Der Vertrag habe aber so viel Mängel, daß er nicht anzunehmen sei. Aufgabe der Kommission sei es, die Bedenken gegen den Vertrag im Einzelnen zu formuliren. Der Reichstag könne ja den Vertrag nicht ändern, aber er könne die Forderung, die zur Ausführung des Vertrages notwendig sei, ablehnen. Das genüge aber in diesem Falle nicht. Der Reichstag müsse im Einzelnen der Kompagnie nachweisen, wie er den Vertrag geändert zu sehen wünsche. Das Zentrum stehe der Kolonialpolitik schon wegen der Missionen sympathisch gegenüber, ihr Wohlwollen habe Grenzen, und insbesondere bestreite kein Wohlwollen für die Neu-Guineakompagnie, weil diese Gesellschaft die Missionare sehr schlecht behandelt hat. Wäre das nicht der Fall, wären wir viel geneigter, denn wir hätten dann im Allgemeinen bei der Gesellschaft noblere Gesinnungsweise voraussetzen. Wütherrische sind wir aber deshalb doch noch nicht, und die vorläufige Ablehnung in diesem Augenblicke ist durchaus keine Ablehnung aus Prinzip.

Frese (Fv.) konstatiert, daß Abg. Barth nur das sogenannte Kaiser Wilhelm-Land, nicht den Bismarck-Archipel, für werthlos erklärt habe. Er hebt hervor, daß das Urtheil über die Geschäftsfähigkeit der Neu-Guineakompagnie nicht überall so günstig lautet, wie dasjenige des Herrn Dr. Kayser. Die Kompagnie hat Baumwolle nach England und Tabak nach Holland geschickt, nachdem man ihren Produkten in Deutschland alle erdenkliche Sorgfalt habe angedeihen lassen. Nur die schlechtesten Tabake seien weiter nach Bremen gekommen, die gute Waare sei aber nach Holland gegangen. Bei dem Vertrage komme das Reich zu schlecht weg; es solle eine Reihe Pflichten übernehmen, der Neu-Guineakompagnie aber bleiben eine ganze Menge Rechte. Das Urtheil über die Vorlage sei ja schon gesprochen; sie wird abgelehnt werden.

Graf v. Arnim (W.) warnt vor einem Ausschleppen der Sache bis zum Herbst; es könnten Dinge eintreten, die bei allen national Gesinnten peinliche Empfindungen hervorrufen würden. Nebenher tritt aber im Uebrigen für eine Kommissionsberatung ein.

Die Diskussion wird geschlossen.  
Der Nachtragssetat wird hierauf der Budgetkommission überwiesen.  
Darauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Mittwoch 2 Uhr.  
Tagesordnung: Schwerinstag. Antrag Uer, betr. Vereins- und Versammlungsrecht u.  
Schluß fünfeinhalb Uhr.

**Lübeck und Nachbargebiete.**

1 Juni.

Das Gesetz über die Erbschaftssteuer wird heute im Amtsblatt veröffentlicht. Wir haben bereits damals, als der Entwurf dem Bürgerausschuß und der Bürgererschaft vorlag, ausführlich darauf Bezug genommen.

Zu Lübeckischen Staatsbürgern sind vom Stadt- und Landamte angenommen: F. H. J. Vomer, Kapitän; derselbe hat am 23. Mai 1896 vor dem Senate der Bürger-eid geleistet. F. J. H. Besemann, Schneider. F. A. R. Hasse, Betriebs-Assistent. F. F. Ch. Heid, Kaufmann. E. Ch. H. C. Jürgens, Kaufmann. F. F. Ch. Köpcke, Fuhrmann. A. H. C. Thiel, Uhrmacher. F. H. R. Vogler, Kaufmann. Dieselben haben am 27. Mai 1896 vor dem Senate den Bürgereid geleistet.

Die Lübeckische Staatsangehörigkeit haben im Monat Mai erworben: M. A. J. Amsuß aus Warlang, Prov. Pommern in Preußen. F. J. H. Besemann aus Bälau, Provinz Schleswig-Holstein in Preußen. F. A. R. Hasse aus Dresden im Königreich Sachsen. W. H. R. M. Lehnhard aus Kleinow in Mecklenburg-Schwerin. F. H. J. Vomer aus Breslau, Provinz Schlesien in Preußen. F. G. E. A. Müller aus Parchwitz, Provinz Schlesien in Preußen. Dr. med. E. D. Pander, aus Mährenische in Rußland. F. F. Ch. Köpcke aus Pampon in Mecklenburg-Schwerin. F. H. M. Schlage aus Sterley, Provinz Schleswig-Holstein in Preußen. H. A. F. Tamm

aus Roggentin in Mecklenburg-Strelitz. H. F. G. Wierig aus Stove in Mecklenburg-Strelitz. H. F. H. Vogler aus Borchim in Mecklenburg-Schwerin.

Heilstätten für Lungenkranke. Es waren am 1. Mai d. Js. auf Kosten der Hanseatischen Versicherungsanstalt (zum Theil auch mit Zuschuß von Krankentassen) in Heilstätten für Lungenkranke, in sonstigen Kurorten und in Krankenhäusern 213 Versicherte untergebracht. Aufgenommen wurden im Laufe des Monats Mai 79, zusammen also 292 Versicherte. Davon wurden im Laufe des Monats Mai 79 Versicherte entlassen, mithin befanden sich am Schlusse des Monats in Heilbehandlung 222 Versicherte, und zwar aus dem Gebiete von Lübeck 12, Bremen 39, Hamburg 171. Außerdem mußten im Laufe des Monats 47 Anträge als ungeeignet abgelehnt werden.

Handelsregister. Am 2. Juni 1892 ist eingetragen: auf Blatt 64 bei der Firma „Glocken u. Evers“: Die Firma ist erloschen.

Das Museum wurde nach dem Amtsblatt im April von 2409, im Mai von 2822 Personen besucht. Hier-von entfallen auf den 1. Oftertag 585, auf den 2. Oftertag 528, auf den 1. Pfingsttag 403 und auf den zweiten Pfingsttag 710.

Eine prächtige Naturerscheinung war am Montag Abend 11 Uhr 26 Minuten am N.W.-Himmel zu sehen. Auf der dunklen Straße wurde es plötzlich hell und ein Lichtschein huschte vorüber, gleichsam als fahre ein Adler mit brennender Laterne schnell vorüber, nur war der Lichtschein intensiver. Als wir dann zum Firmament aufsehen, bemerkten wir, wie ein Meteor von der Größe eines Taubeneies mit einem bläulichen, nahezu gasglüh-lichtähnlichem Schein niederging. Die ganze Erscheinung die einen wunderbaren Eindruck machte, hielt nur 4 Sekunden an. Bekannt, welche zur genannten Zeit vom Stöckelsdorfer Markt gekommen sind, erzählten uns, daß auch sie die Erscheinung gesehen hätten.

Ueberraschung wurde gestern Mittag an der Ecke der Schwartauer Allee und Kaiserstraße von einem Bierwagen ein Kind des in der Friedenstraße Nr. 13 wohnhaften Schlossers M. Das Kind wurde am Kopfe durch einen Schuß schwer verletzt, wodurch eine Gehirnerschütterung hervorgerufen wurde. An dem Wiederaufkommen des Kindes wird zwar gezweifelt; hoffentlich kommt jedoch das Kind noch mit dem Leben davon.

Als gefährlicher Mensch zeigte sich gestern Abend gegen 1/8 Uhr ein fremder, gut gekleideter Mann im Hellgrünen Gang hier selbst. Verschiedene Frauen sprach er an und fragte, wo Fräulein Anna J. wohne. Da der Mensch durch seine Trunkenheit und durch sein imper-continentes Auftreten die Frauen in Schreck versetzte, wurden, um sich vor ihm zu schützen, viele Thüren vor diesem Unhold verschlossen. Eine Frau W., welche mit ihrem Kinde gleichfalls vor der Thüre gesessen hatte, wollte sich noch rasch in ihr Haus flüchten. Der sich wie wild Beherrschende sprang jedoch hinzu, hielt seinen Stock zwischen die Thüre und verlangte nun, man solle ihm sofort sagen, wo Fräulein J. wohne, wobei er einen Revolver zog. Dieses sahen der Drechsler W. und seine beiden Söhne; sie eilten deshalb hinzu und entrißen den Wütherrich den Revolver, warfen ihn mit Hilfe eines anderen Arbeiters zu Erde und hielten ihn so lange fest, bis man Polizei zur Stelle hatte. Von zwei Schutzleuten wurde der Mann dann geschlossen der Polizeiwache und von dort dem Marstallgefängniß zugeführt.

Sitzung des Schiedsgerichts für die Sektion II der hamburgischen Bauwerks-Berufsgenossenschaft. Anspruch auf Erhöhung der Unfallrente erhebt der Steinhauer F. J. H. Myran aus Pansdorf. W. war am 8. März 1892 im Betriebe des Steinhauermeisters Stehnd dafelbst verunglückt, wodurch er die Sehraft des linken Auges fast gänzlich verloren hat und das rechte Auge gleichfalls stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. In einer Eingabe vom 10. April 1896 an die Berufsgenossenschaft bat M. auf Grund eines ärztlichen Attestes des Dr. Busch aus Schwartau die ihm vom 21. April 1894 bewilligte Rente von 33 1/2 pCt. auf 50 pCt. zu erhöhen. Auf dieses Gesuch hin wurde M. dem hiesigen Augenarzte Jayow zur genauen Untersuchung überwiesen. Letzterer stellte fest, daß das rechte Auge nach wie vor normale Sehschärfe habe. Dr. Jayow schätzte, da sich der Befund seit Dezember 1893 wenig verändert habe, die Erwerbsfähigkeit noch wie früher auf 33 1/2 pCt. Auf Grund dieses Attestes mußte die Berufung als unbegründet verworfen, der Antrag abgelehnt und dem Kläger die Kosten zur Last gelegt werden. — Der Arbeiter Vätgens von hier war am 26. Oktober 1895 im Betriebe des Maurermeisters Conradt dadurch verunglückt, daß ihm, als er am genannten Tage in einem Hause in der Mengstraße damit beschäftigt war, Dachpfannen in die Höhe zu ziehen, eine derselben aus einer beträchtlichen Höhe ins Gesicht fiel, wodurch er sich außer einer Verletzung des rechten Auges eine nicht unbedeutende klaffende Wunde der Wade zuzog. Vom 26. Februar dieses Jahres bezog L. eine Vollrente von 100 pCt. gleich 43,95 Mark. Vom 27. März d. Js. ab sollte dieselbe auf Grund eines neuen ärztlichen Gutachtens auf 33 1/2 pCt., jährlich 184,75 Mk., herab gesetzt werden. Da Kläger nichts Wesentliches zur Befassung der alten Rente vorbringen konnte, wurde die Berufung gegen den Entschaid der Berufsgenossenschaft heute verworfen. — Der Arbeiter F. H. M. von hier war am 3. Juli 1895, als er auf dem Ausstellungsplatze auf Marly bei der Herstellung eines artesischen Brunnens mit der Befestigung eines Flaschenzuges beschäftigt war, herabgestürzt und hatte sich dabei eine Verstauchung des rechten Fußes, eine Verletzung des rechten Auges der Schläfe und des linken Oberarmes zugezogen. Bis zum 30. April d. Js. erhielt er die Vollrente von jährlich 520,25 Mark. Durch ärztliches Attest vom 30. April 1896 wurde diese Rente jedoch auf 75 Prozent gleich 395,40 Mark jährlich herabgesetzt. Gegen diese Herabsetzung legte M. Berufung ein. Da er in der heutigen Verhandlung angab, daß er in seinem Berufe nicht arbeiten könne, und daß auch seine körperliche Beschaffenheit noch keine Arbeit zulasse, so allerwärts ihn das Gericht zur nochmaligen genauen Untersuchung dem Physikus Dr. Niesel hieselbst. — Anspruch auf Befreiung von der ihm gewährten Unfallrente erhob der Maurer F. H. Wande aus Schiffbeck, welcher Anfang Februar 1894 im Betriebe des Maurermeisters Schnell dorfelbst beim Heucausnehmen von Wandbänckern verunglückt war. Er erhielt anfänglich eine Vollrente von 867 Mark; später wurde dieselbe auf 50 Prozent, am 20. November 1895 gar auf 15 Prozent gleich 172,54 Mark herabgesetzt. Da der Weinbruch, einen solchen hatte Wl. erlitten, bis auf eine geringe Abmagerung des Körpers gänzlich wieder geheilt war, wurde die Erwerbsfähigkeit

Zeit B's durch ärztliches Attest z. B. nur noch auf 10 Prozent geschätzt. Da Bt. selbst zugab, als Maurer jetzt wie früher pro Stunde 50 Pf. verdienen zu können, so mußte die von ihm gegen den Entschädigung der Berufsgenossenschaft eingeleitete Berufung als unbegründet zurückgewiesen werden. — Der frühere Maurer W. G. J. Albert von hier, hatte sich im Jahre 1886 bei Ausübung seines Berufes einen Beinbruch zugezogen. Vom 25. Mai 1887 bis zum 25. August 1894 erhielt er eine Rente von 33 1/2 Prozent. Von den Tagen ab wurde die Rente von 33 1/2 auf 25 Proz. al. 13,80 M. herabgesetzt. Neuerdings nun sollen diese 25 pCt. auf Grund ärztlichen Gutachtens vom 20. Februar 1896 und Beschluß des Vorstandes der Berufsgenossenschaft vom 27. März d. J. auf 20 pCt. herabgesetzt werden. Kläger führte demgegenüber an, daß sich sein Knochenbruch in den 10 Jahren nicht gebessert, sondern vielmehr noch verschlimmert habe; denn ein Knochenbruch, welcher schon 10 Jahre alt wäre, könnte doch niemals besser werden. Der Vertreter der Berufsgenossenschaft beantragte, Kläger zur genaueren Beobachtung einem mechanischen Institute zu stellen oder Schwerin zu überweisen und während der Dauer der Behandlung seiner Familie die gesetzliche Rente behufs Unterstützung zu gewähren. Das Gericht lehnte jedoch den Antrag als ansichtslos ab und verwarf die Berufung als unbegründet.

**Schöffengericht.** Sitzung vom 2. Juni. Wegen Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung und groben Unfugs hatte sich der Tischlergeschäfts St. zu verantworten. Der Angeklagte erschien am 12. Mai in der Wohnung des Tischlers M. und verlangte hier einen Schnaps. Als ihm dieser verweigert wurde, zertrümmerte er eine dem M. gehörige Fensterscheibe, nachdem er bereits aufgefordert war, sich zu entfernen. Jetzt begab St. sich in seine Wohnung, wo er ebenfalls noch groben Unfug verübte. Das Gericht kam zur Freisprechung aus der Erwägung, daß der Angeklagte bei Vergehens der Strafbaren Handlung an einer krankhaften Störung seines Geistes gelitten habe. — Wegen vorläufiger häuslicher Mißhandlung des Postgeschäfts L. hatte sich der Schmiedelehrer F. J. S. zu verantworten. Beide, L. und S., waren bei einer Radfahrertour am 26. Februar d. J. auf dem Krempeleborfer Wege wegen des Ausbiegens in Streit geraten, wobei sie sich gegenseitig mit dem Ellenbogen gestoßen hatten. Der Staatsanwalt beantragt auf Grund des § 233 des Strafgesetzbuches und mangelnden Beweises Freisprechung. Das Gericht schloß sich diesem Antrage an. — Ein großer Kinderdiebstahl ist der 70jährige Privatier G. C. H. p. Derselbe hat am 7. Mai 1896 in Lübeck einen 6jährigen Knaben an der Walemitz mit einem Stocke ein Loch in den Kopf geschlagen und dem Knaben nach mehrere sonstige Verletzungen, wie Haut-Abwühlungen etc., beigebracht. Ein in der Nähe befindlicher Arbeiter, welcher dieses mit angesehen, brachte H. behufs Feststellung seiner Personalien zur Polizeiwache. Heute gab H. an, der Junge hätte ihn, als er, H., dort auf einer Bank gesessen habe, die Kleider beschmutzt. Das Gericht konnte hierin jedoch keine Entschuldigung finden und verurtheilte ihn, da er bisher noch unbestraft ist und in Anbetracht seines hohen Alters, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu 50 Mark Geldstrafe ev. 10 Tagen Gefängnis und den Kosten des Verfahrens. Außerdem wurde der Stoch gerichtlich eingezogen. — Der Arbeiter F. C. A. J. Dr. aus Lübeck war beschuldigt, seinem Dienstherrn B. im April d. J. 20 M., welche er für eine Rechnung bezahlen sollte, unterschlagen zu haben. B. war seiner That gefählig und gab an, Kopfschmerz zu sein, weil er nicht gut rechnen könne. Da D. bereits wegen Diebstahls verurtheilt ist, verurtheilte ihn das Gericht zu 1 Monat Gefängnis. — Der Knecht K. D. F. G. wurde beschuldigt, seinem Logiskollegen, einem Konditor-Assistenten, am 9. Mai 1896 aus dessen Hufe ein Portemonnaie mit 9,40 M. Inhalt gestohlen zu haben. G. war heute seiner That in vollem Umfange gefählig und gab an, seinem Kollegen das Geld wieder zurück gegeben zu haben. Der Staatsanwalt beantragte 14 Tage Gefängnis. Das Gericht schloß sich dem Antrage des Staatsanwalts an. — Eine reine Rechtsfrage war die Tödtung eines Huhnes. Der Schuhmacher E. H. war beschuldigt, dem Tischler S. am 13. Mai 1896 ein Huhn im Werthe von 3 M. getödtet zu haben. S. gab an, daß die Hühner von S. öfters auf seinem Gartenlande wären und ihm seine Saat vernichteten. Er

habe S. bereits öfters aufmerksam gemacht, er möge doch seine Hühner eingesperrt halten. Da dieses jedoch mehrfach unterblieben, so hätte er sich auf dem Polizeiamte erkundigt, was er thun solle. Dort habe man ihm gesagt, er könne das Huhn eventuell ruhig tödten. Als Feindin war die Ehefrau des Tischlers S. gefahren. Diefelbe gab selbst zu, daß der Hühnerfall zu verschiedenen Malen von ihren Kindern offen gelassen sei. Sie sagte weiter aus, daß sie an dem genannten Abend den Vorfall mit angesehen, als S. das Huhn von seinem Gartenlande gejagt und auf dem gemeinschaftlichen Wege getödtet habe. Ein zweiter Zeuge, welcher unvoreingenommen wurde, behauptete, S. hätte das Huhn auf seinem eigenen Gartenlande zu fassen bekommen, getödtet und alsdann vor sich geworfen. Der Staatsanwalt sprach sich in seinem Antrage dahin: In diesem Falle könne von einer Sachbeschädigung nicht die Rede sein; denn so lange sich der Angeklagte auf seinem Grundstücke befände, sei er nach einem früheren Erkenntnisse des Reichsgerichts zur Tödtung des Huhnes berechtigt gewesen. Falls jedoch das Gericht sich diesem Urtheile nicht anschließen könne, so müsse als zweiter Punkt das Verwahrloste, der rechtswidrigen Handlung in, 8 Tage gefast werden. Der Angeklagte habe aber um vorher nicht allein den Kläger auf die Hühner aufmerksam gemacht, sondern er hätte sich auch bei dem Polizeiamte erkundigt, was zu machen sei. Aus allen den vorangeführten Fällen müsse er Freisprechung beantragen. Nach längerer Berathung verurtheilte das Gericht die Freisprechung. Der Vorsitzende führte aus, daß Angeklagter zur Tödtung des Huhnes nicht allein auf seinem Gartenlande, sondern auch auf dem gemeinschaftlichen Wege zu tödten berechtigt gewesen sei. — Der Arbeiter F. B. stand unter Anklage, am 6. Mai d. J. am Härtbaum den 70jährigen Flußschiffer N., als dieser ihn wegen seiner (B's) Trunkenheit in die Kanäle bringen wollte, mittelst einer Bierflasche körperlich mißhandelt zu haben. Das Gericht verurtheilte ihn hierfür dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß zu einer Geldstrafe von 30 Mark eventuell 6 Tagen Gefängnis. — Der Kaufmann D. wurde beschuldigt, in der Nacht auf den 8. Mai Aufheißerung und öffentliches Vergerniß erregt zu haben. Das Gericht konnte jedoch in dem ganzen sich zugetragenem Vorgange weder öffentliches Vergerniß noch Aufheißerung finden, und wurde der Angeklagte daher freigesprochen. — Wegen Hausfriedensbruchs und Beleidigung stand der Malchmitt J. S. unter Anklage. S. räumte ein, die That begangen zu haben, wollte jedoch trennen gewesen sein. Der Staatsanwalt beantragte wegen einfachen Hausfriedensbruchs 20 M. Geldstrafe ev. 4 Tage Gefängnis. Das Gericht erkannte wegen einfachen Hausfriedensbruchs auf 20 M. Geldstrafe ev. 4 Tage Gefängnis und wegen Beleidigung auf 10 Mark Geldstrafe ev. 2 Tage Gefängnis. Der Hausknecht D. hatte dem Schmiedegesellen M. zwei Wunden am Kopfe beigebracht. Die Beweisaufnahme ergab, daß eine vorläufige Mißhandlung nicht vorlag und D. sich in Nothwehr befunden hatte. Derselbe wurde dah r kostenlos freigesprochen. — Das Schulmädchen Elisabeth M. e. wurde beschuldigt, am Sonntag den 21. Mai, als sie während der Kirchzeit Maibäumen verkaufte, aus einem Hause einen auf dem Tisch liegenden Thaler und aus einem anderen Hause, wo sie Niemand antraf ebenfalls einen Thaler gestohlen zu haben. Die Angeklagte, welche gefählig war, wurde zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen verurtheilt. Wegen der Hebertretung der Sonntagsruhe wurde auf einen Verweis erkannt. — Der Laufbursche Adolph M. u., welcher bereits zum vierten Male wegen Diebstahls vor dem Straftrichter erscheint, wurde angeklagt, aus dem Geschäfte des Kaufmannes Schw. 5 Zigarren entwendet zu haben. Mit Rücksicht auf seine Vorstrafen wurde der Angeklagte zu einem Monat Gefängnis verurtheilt.

**Hamburg.** Die Bark „Gitana“, von Iquique mit Salpeter nach Hamburg fahend, ist bei furchtbarem Sturm unweit Kap Horn untergegangen. Die Besatzung wurde von dem englischen Schiff „Edinburghhire“ gerettet.

**Münster.** Grobfeuer. In der Nacht zum Dienstag bald nach 1 Uhr, ertönten, wie die „N. Z.“

berichtet, hier die Feuer Signale. Die Kunstwollfabrik Johs. Voigt stand in Flammen. Diefelbe, früher in Stadt am Kleinflecken belegen, ist vor ungefähr 4 Jahren aus der Stadt hinausverlegt. Sie liegt etwa Viertelmeile von der Stadt an der Bahn nach Altd. Die somit fast neuen Gebäude (Fabrik und Lagerhaus) sind vollständig vernichtet, ebenso die Maschinen, Bohr u. s. w.; das neben der Fabrik belegene Wohnhaus vom Feuer verschont geblieben. Als die Feuerwehler an der Brandstelle anlangten, war an Erstickung Feuerbrunst nicht mehr zu denken. Die Entstehung Schadensfeuers ist noch nicht aufgeklärt; es ist aber bemerkt, daß der Betrieb in den Kunstwollfabriken sehr feuergefährlicher ist.

**Odenburg.** Ein Unglücksfall ereignete sich am Sonntagabend in der Lambertikirche. Der Sohn Wittve Klüber war während des Sängers zwischen Glocken gerathen, so daß der Unglückliche einen St. mit dem Köpfel gegen den Kopf erhielt und dabei Treppe herunterfiel. Außer einem Schädelbruch, bei er sich das Genick, so daß der Tod kurze Zeit dar eintrat.

**Straßburg-Bismarck.** Famburg 2. Juni. Der Schweinehandel verlief gut. Zugesührt wurden 1780 Stück, davon vom Norden — 3 vom Süden — 144 Stück. Preise: Verantw. Schweine (Lübeck) 38—40 letzte 40—42 M. Sauen 30—36 M. und Ferkel 30—41 pr. 100 Pfd. Der Kalberhandel verlief langsam. Zugesührt wurden 1305 Stück. Unverkauft blieben — 3 Preise: beste 80—95 M., geringere 55—70 M. pr. 100 Pfd.

**Auge-Blinder und abgegangene St. in Leavenworth.** „Angekommen“

Dienstag den 2. Juni.  
1,30 M. D. Falke, Ehler, von Neustadt in 1 St.  
2,15 M. Niels Magnus, Janson, von Sundsvall in 13 Tg.  
3,45 M. C. F. Jvers, Barblund, von Gese in 10 Tg.  
4,10 M. D. Stadt Lübeck, Krause, von Memel in 52 St.  
4,15 M. Siffert, Heintzen, von Nüssb in 14 St.  
11,30 M. Norden, Kernquirt, von Sundsvall in 16 Tg.  
11,30 M. Johanna, Petersson von Wataholm in 7 Tg.  
Mittwoch den 3. Juni.  
3,45 M. D. Afrika, Anderson, von Kofka in 84 St.  
4, — M. D. J. P. Dillberg, Vergh, von Kopenhagen in 12 Tg.  
5, — M. Maria, Ohlson, von Hernöland in 13 Tg.  
6,30 M. Elma, Erickson, von Hernöland in 15 Tg.  
6,30 M. Afrika, Wallin, von Hernöland in 14 Tg.  
Abgegangen.  
Dienstag, den 2. Juni.  
5,50 M. D. Ella, Hansen, nach Petersburg.  
7, — M. Barroy, Buring, nach Windaun.  
7,15 M. Peter, Ekstein, nach Nerb.  
5,30 M. Helene, Winter, nach Heiligenhafen.  
7,10 M. D. Rajaden, Hulsten, nach Kopenhagen.  
10, — M. D. Agge, Anderson, nach Gese.  
Wind und Wasserstand in Trav. münde 8 Uhr B: 6,4 SSO., sehr schwach.

**Schiffsbewegung in der Ostsee.**  
D. Kont ist am 2. Juni in Pillau angekommen.  
D. Zmatra ist am 2. Juni in Wiborg angekommen.  
D. Marie Louise ist am 2. Juni von Reval nach St. Peter abgegangen.  
D. Trave ist am 2. Juni von Kronstadt auf hier abgegangen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

**Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.**

**Heinrich Knaack**  
Anna Knaack, geb. Willwater  
**Vermählte.**  
Lübeck, den 29. Mai 1896.  
Die Geburt eines Knaben zeigen an  
**H. Benn und Frau,**  
geb. Grevesmühl.

Am 2. Juni, in der ersten Stunde, ist geboren ein Mädchenlein. Der Mann der wollte ein Bublein haben, die Frau die freut sich ungemein. Sie sagt: „Ein Mädchen mag ich gerne haben.“ Der „Herr“ dagegen spricht im Volksart murrend: „Schad' nichts, das nächste Mal werde ich schon Recht bekommen.“ Das Mädchen springt ihm in die Arme und giebt dem Vater schon einen Kuß. „Ach Papa“, ruft sie, „ein Brüberchen möcht ich haben. Erfülle mir den Wunsch recht bald.“ Du genos Willen, sie man vergneugt un frei di. Zum Schluß gebe ich Dir noch eine Mahnung: „Lasse Dich nicht lumpen und fange recht bald an zu pumpen.“  
Ich gratulire herzlich  
**Dein Volkbart.**

**I Logis** für einen jungen Mann, parterre, nach vorne.  
Wakenismauer 140.

Gesucht zum 1. October eine Wohnung im Preise von 100—150 M. in der Nähe der Schwartauer Allee. Offerten unter G. H. 12 an die Expedition dieses Blattes.

Zu sofort gesucht ein Mädchen (krankheits-halber). Frau W. Carstens, Weierstr. 13.

**Ein Schwagen zu kaufen gesucht.**  
Offerten mit Preis unter S. D. 5 an die Expedition dieses Blattes.

**Ein Kinderwagen ist zu verkaufen.**  
Preis 8 M. Weierstraße 46 a, part.

**Das Lagerhaus u. Expeditions-Geschäft Fischergrube 52**  
empfiehlt sich zum Lagern und Nachsenden aller Gegenstände prompt u. billig.

**Ihre mir aus bestem Hopfen und Malz gebrauten Biere, Lager-, Tafel- und Münchener (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die**  
**Adler-Brauerei.**  
Inh.: G. Teichgräber.

**Hamburger**  
**Coffee-Lagerei**  
bei  
**Ferd. Schreiber,**  
12 obere Johannisstraße 12.  
Der Einkauf meines Coffee's geschieht durch ein bedeutendes Hamburger Coffee-Import-Haus und wird so direkt ohne weiteren Zwischenhandel mit geringem Nutzen dem Consum überführt.  
Bitte sich durch Probeinkauf zu überzeugen.

**Tapeten und Borden**  
größte Auswahl, billigste Preise.  
**E. L. Schwartz, Regidienstraße 37.**

 **Große Parthie Ferkel**  
zu verkaufen.  
Vorbeckstraße 24.

**1 möblirtes Zimmer**  
zu vermieten.  
Weiter Krambuden 34  
**Ludwig Prösch, Buchbinder, Hürte. 63**  
empfiehlt sich zu allen in seinem Fache vorkommenden Arbeiten.

**Eimerbier**  
bei E. Nickels, Wahnstraße 31.  
Sonntag den 6. Juni wie sonst.

**Paul Brinn & Co.**  
**Lübeck.**  
Gelegenheitsposten  
**Seife**  
Veilchen, Rosen, Mandeln  
Patschuli-Seife, Stück 7 Pfg.  
(100 Gramm)  
Beste Glycerinseife 10 Pfg.  
(Stange 100 Gramm)  
Portemonnaies von 5 Pfg. an.  
Gummibälle von 8 Pfg. an.  
Kinder-Rundbälle v. 6 Pfg. an.  
Kleiderbürsten v. 28 Pfg. an.  
Gr. Haarbürsten v. 39 Pfg. an.  
Bremscheeren von 8 Pfg. an.  
Frisirkämme von 18 Pfg. an.

**Achtung Holzarbeiter!**  
Donnerstag den 4. Juni:  
Abends 8 1/2 Uhr,  
Werkstatt = Delegirten = Versammlung  
bei F. Lecke, Lederstr. 3.  
Die Lohnkommission.

**Billigsten Sohlen-Ausschnitte**  
und Schuhmacher-Artikel aller Art empf.  
**Friedr. Dührkop, Fischstraße 1**

**Quartett-Verein „Amicitia“**  
Außerordentliche  
**General-Versammlung**  
am Sonntag den 6. Juni.  
Abends 8 1/2 Uhr  
im Lokale des Herrn Lamprecht  
Tages-Ordnung:  
1. Ausflug. 2. Bogelschießen. 3. Bericht.  
NB. Schluß der Unterschriften am Sonntag den 6. Juni.  
Der Vorstand

**Club Fidelitas**  
Sonntag den 7. Juni:  
**Ausflug nach Möll**  
per Bahn.  
Abfahrt präcise 1 1/2 Uhr.  
Rückkehr per Extrazug 10 3/4 Uhr.  
Die Fahrkarten für Mitglieder und für die beim Klassenführer Herrn Callies, Schmiedestraße 24, bis zum 6. Juni in Empfang zu nehmen.  
NB. Die Vereinszeichen sind anzulegen.  
Der Vorstand

**Tivoli-Theater**  
Donnerstag den 4. Juni 1896:  
Anfang 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Zur Feier des 60jährigen Bestehens des Tivoli-Theaters:  
**Jubiläums-Vorstellung**  
Einmaliges G. istipiel der Frau Schaffer-Lang  
**Die alte Schachte**  
Lustspiel in 1 Akt.  
**Margarethe.**  
Poffenspiel in 1 Akt von C. Holten  
**Carla's Onkel**  
Burleske in 1 Akt von L. Szafran

## Prozeß Schöler.

(Schluß.)

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wird zunächst der Premierlieutenant Salewski, der zur Dienstleistung nach Magdeburg abkommandirt war, vernommen. Er befreit, die Leute mißhandelt zu haben, giebt aber zu, daß er wiederholt Ausdrücke wie „Häuten“, „Pumpe“ und dergl. beim Exerzieren gebraucht habe. Er entschuldigt sich damit, daß man auf dem Exerzierplatz die Worte so genau nicht wählen könne. Er habe andererseits auch vielfach den Leuten auf die Schulter geklopft und bemerkt: „Sie sind ein patenter Kerl.“ Den Hauptmann Moll bezeichnet der Zeuge als einen „strengen aber gerechten Vorgesetzten.“ Den mehrfach erwähnten Amstedt will Lieutenant Salewski als geisteskrank nicht erkannt haben.

Der nächste Zeuge, Kesselschmied Schwarze aus Bremen, war Soldat des 17. Infanterie-Regiments in Ludwigslust und wurde wegen Meuterei zu einem Jahre Festung und Verweisung in die Arbeitsabtheilung verurtheilt. Er kann sich persönlich über Mißhandlungen nicht beklagen. Den Angeklagten Schöler bezeichnete er als einen guten und friedfertigen Kameraden, der sich stets bemüht habe, auf die anderen Leute in erzieherischem Sinne einzuwirken. — Präsi.: Der Hauptmann Moll soll bestimmte Leute unter den Arbeits Soldaten gehabt haben, die die anderen behorchten und etwaigen Flüchtlingen nachgesandt wurden. — Zeuge: Ja. — Präsi.: Waren es immer dieselben Leute? — Zeuge: Ja. — Der nächste Zeuge Arbeiter Schoppa aus Friedenau bei Berlin hat ebenfalls mit Schöler zusammen in einer Kasematte gelegen. Auch er hat nie bemerkt, daß Schöler die Kameraden aufgeschaltet hat. In Bezug auf Amstedt bemerkt er, daß ihm dieser „nicht recht richtig“ vorgekommen sei. Man habe in den Kasematten über den Zustand des Amstedt nicht gesprochen, hauptsächlich aus Furcht vor den Spionen; die dem Hauptmann Moll jedes Wort hinterbracht hätten. Der Hauptmann Moll hatte viele ergebene Leute unter uns, die sich bei ihm „Lieb' Kind“ machten, indem sie uns behorchten und das, was sie hörten, ihm wiedererzählten. Wir nannten sie unter uns „Bluthunde“. Der Zeuge bekundet dann weiter, daß die Revierkranken ständig eingeschlossen waren, und daß Hauptmann Moll nach dem Abgange des Angeklagten Schöler nach Königsberg in Preußen eine Ansprache vor der Front gehalten habe, in der er den Angeklagten als einen Wolf in Schafskleidern bezeichnet habe. — Präsi.: Was sagte Hauptmann Moll dann noch? Zeuge: Der Schöler sei nicht würdig, Soldat zu heißen, er sprach auch noch von Bucht haus und so was. Präsi.: Was sagte Hauptmann Moll dann noch? Zeuge: Schöler hätte das Realgymnasium besucht, habe aber das Gehörte nur halb verdaut. Er, Moll, sei ja nur ein dummes Luder — (Stürmische Heiterkeit.) Präsi.: Ich muß es mir ganz entschieden verbitten, daß hier irgend etwas vorkommt, was gegen die Würde verstößt. Zeuge (fortfahrend): — aber Schöler wäre noch dümmer. — Präsi.: Ist die Behandlung der Arbeits Soldaten scharf gewesen? — Zeuge:

Ja, namentlich der Hauptmann Moll war hart. Einmal hat er in großer Wuth zu uns gesagt: „Ich erkläre Euch allen den Krieg bis auf den Degen“, dabei faßte er nach seinem Säbel. Angekl. Schöler bittet, den Zeugen zu befragen, ob der Hauptmann Moll dem Zeugen als Frömmel erschienen sei. — Zeuge: Ja, der liebe Gott spielte in den Ansprachen des Hauptmanns Moll eine große Rolle. — Präsi.: Ist es Ihnen so vorgekommen, als ob Herr Moll mehr Christenthum zur Schau trug, als sich mit seinen Handlungen vereinbaren ließ? — Zeuge: Ja. — Angekl. Schöler: Hatten Sie nicht den Eindruck, als ob ein Mann, der sich so fromm gab, etwas milder mit seinen Untergebenen hätte umspringen können. — Präsi.: Die Beantwortung der Frage wäre ein Gutes, ich lehne sie daher ab. — Den Premierlieutenant Salewski bezeichnet der Zeuge als einen strengen, aber gerechten Mann. Die Neußerung: „Nur stellt alle zu Säulen zusammen!“ glaubt der Zeuge gehört zu haben.

Zeuge Schriftföhrer Schmidt aus Berlin giebt ebenfalls der Ansicht Ausdruck, daß Amstedt geistesgestört war und bestätigt, daß in den Magdeburger Kasematten ein ausgesprochenes Angeberwesen bestanden habe. Präsi.: (zum Zeugen): Sind Sie in die bessere Führungsklasse gekommen? — Zeuge: Nein. — Staatsanwalt: Das wäre ja auch noch schöner, er hatte ja vier Disziplinarstrafen. — Zeuge: Nun, ob ich die zu Recht bekommen habe, wollen wir doch dahin gestellt sein lassen. Zum Beispiel bin ich einmal mit zwei Tagen Arrest bestraft worden, weil ich mich krank gemeldet hatte, ohne es, nach Ansicht des Hauptmanns Moll, zu sein. Ich war aber thatsächlich krank. — Präsi.: Wo war die Sache? — Zeuge: Wir hatten Sand gefarrt und ich habe mich dabei jedenfalls überarbeitet, denn ich hatte heftige Kreuzschmerzen. Als ich mich beim dienstthuenden Offizier meldete, wurde ich einem einjährigen Arzt zur Untersuchung überwiesen und er schrieb mich krank. Ich meldete mich nun beim Hauptmann als krank und wurde statt ins Lazareth, in die Untersuchung abgeführt, weil ich angeblich simulirte. Die Ueberführung geschah an einem Sonntag Nachmittag. Neben mir und vor mir gingen Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr. Vor die Thür stellte man dann noch einen Posten auf, damit ich ja nicht ausliefte. Nach vier Wochen kam denn vom Kommando der B. Schl. mich freizulassen, da ich kein Simulant wäre. Ich kam dann ins Lazareth, wo der Oberstabsarzt ein chronisches Halsleiden, entstanden durch die Verzögerung meiner ärztlichen Behandlung, feststellte. Nachdem ich mich dienstuntauglich gemeldet hatte, wurde ich nach einem Vierteljahr zur Reserve entlassen. Im Weiteren bekundet auch dieser Zeuge, daß der Angeklagte stets in gutem Sinne auf seine Kameraden einzuwirken sich bemüht habe. — Präsi.: Hat Hauptmann Moll viel von Religion und Christenthum gesprochen? — Zeuge: Ja. — Präsi.: Und sind Sie der Ansicht, daß seine Handlungen mit seiner christlichen Gesinnung nicht in Einklang zu bringen waren? — Zeuge: Ja. Er führte sein Christenthum wohl öfter an, als es nöthig und angebracht war.

Es wird sodann Tischler Ohnendorf aus Hannover

vernommen. Derselbe war 5 Jahre fahnenflüchtig und kam dann zur Arbeiterabtheilung. Er ist ebenfalls von einem Kameraden bei seinem Eintritt in die Abtheilung darauf aufmerksam gemacht worden, daß ein Angeberforps bestehe, das vom Hauptmann Moll ausgehe. Bezüglich des Falles Amstedt bemerkt der Zeuge, daß die Offiziere und Unteroffiziere unbedingt Kenntniß von dem geistigen Zustande des Amstedt haben mußten. Der Zeuge bekundet dann weiter, daß Hauptmann Moll den Amstedt thatsächlich, wie Schöler dies in der Broschüre schildert, mitten in einer frommen Ansprache in Arrest geschickt habe.

Premierlieutenant von der Gröben bekundet, daß Schöler sich Nachlässigkeiten habe zu Schulden kommen lassen, weshalb oft Disziplinarstrafen über ihn verhängt werden mußten. Es soll dann Schachmeister Krause aus Leobschütz über die Menagenangelegenheit vernommen werden. Vorher bemerkt der Präsident dem Angeklagten: Es ist Ihnen schon vor der Verhandlung mitgetheilt worden, daß Sie in Bezug auf die von Ihnen behaupteten Unregelmäßigkeiten bei der Menage in Königsberg i. Pr. Recht hatten. Es ist thatsächlich richtig, daß die Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind. Ich glaube daher, daß Sie deshalb auf alle Zeugen verzichten können, die hierzu vorgeladen sind.

Die Zeugen Krause, Schuhmacher Werner, Maurer Wehr und Kühnberger, die sämmtlich mit Schöler zusammen in Magdeburg lagen, bekunden sämmtlich, daß Schöler seine volle Pflicht und Schuldbigkeit als Soldat gethan habe und ein guter Kamerad gewesen sei. Er habe sie immer zu Bucht und Ordnung ermahnt und sie von unüberlegten Thaten zurück gehalten. Sodann trat die Mittagspause ein.

Um halb 5 Uhr beginnt die Vernehmung des letzten Zeugen, des Hauptmanns Westphal aus Königsberg in Preußen. Derselbe bekundet, daß Schöler sich in Königsberg i. Pr. zunächst gut geführt habe, dann aber umgeschlagen sei. Er habe im Widerpruch mit der Disziplin gelebt und einen schlechten Einfluß auf seine Kameraden geworfen, weshalb ihm der Zeuge 14 Tage strengen Arrest gegeben habe. Der Angeklagte stellt dann fest, daß diese sowie alle weiteren Disziplinarstrafen ja 30 an der Zahl, erst nach dem Juni 1892 verhängt worden seien. In diesem Monat habe sein Vater ein Gesuch um Beurlaubung Schölers eingereicht. Das Gesuch wurde aber abgelehnt, und zwar, wie der Angeklagte auf Grund von Angaben einer Ordonanz, die die betreffende Unterredung beaufschet hat, auf Vorstellung des Zeugen Westphal bei dem kommandirenden General von Raim. Diese Ablehnung habe ihn (Schöler) so erbittert, daß ein Umschlag seiner Gesinnung eingetreten sei. Ein solcher Umschlag sei menschlich erklärlich.

Präsident: Aber nicht erlaubt. Denn dann würde unsere Armee nicht das sein, was sie ist und als was sie in der Welt dasteht. Wo soll sonst der einheitliche Zug, die Kraft und die Entschlossenheit herkommen, die uns zu so großen Erfolgen verholfen hat?

Der Staatsanwalt Baehle bestreitet in seinem Plaidoyer, daß die Behauptungen Schölers in seiner Broschüre sich

„Stellen Sie mir diesem Zeugen gegenüber!“  
„Er steht vor Ihnen!“ entgegnete Werner fest und bestimmt.

„Sie?“  
Bei diesem Worte wankte Urban, als ob er zusammenbrechen wollte, er stützte sich mit beiden Händen auf die Lehne des Stuhls, auf welchem er bis jetzt gesessen hatte, und sah starr zu Boden, als ob er über etwas nachdächte.

Es herrschte Todtenstille in dem Zimmer, so daß jeder der vier Männer das Pochen des eigenen Herzens im Erbeben vor der drohenden Entwicklung zu hören meinte. Erst als Herr von Sorau nach einer Pause von neuem fragte:

„Nun, Herr Urban, was antworten Sie mir auf meine Frage nach dem Verbleib Bertholds?“ erst da schien sich Urban wieder zu ermannen und verneigte, dem Beamten und den beiden anderen einen stechenden Blick zuwerfend:

„Ich habe nichts mehr zu sagen. Und da ich denke, daß dies doch wohl kein Verhör und meine Freiheit nicht beschränkt ist, so hoffe ich, daß man mich nach Hause entläßt! Sie werden begreifen,“ fügte er, gegen Allenstein sich wendend, mit Hohn hinzu, „daß ich zu solcher Art von Geschäftsbesprechung nicht mehr aufgelegt bin! Freilich,“ sein Hohn wurde immer schärfer, „wer sich nicht entblödete, mich bestechen zu wollen, wie ich durch Ihren Brief beweisen kann, der wird auch die Hand bieten, einen ehrlichen Mann in eine Falle zu locken, wie es hier geschehen ist; denn eine solche Aufnahme habe ich allerdings nicht erwartet, überhaupt nicht für möglich gehalten!“

Er wandte sich der Thür zu, welche in den Speisesaal führte.

Der Polizeidirektor vertrat ihm den Weg und winkte ihn mit der Hand zurück.

## Der Doppelgänger.

Roman von Carl Gbrlik.

(31. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Urban sah erst den Polizeidirektor, dann die beiden anderen Herren mit unerkennbarer Bestürzung an, die sich jedoch schnell wieder in eine gleichgültige Miene verwandelte, während er fragte:

„Berthold? Agent Max Berthold? Ist der verschwunden? Was heutzutage nicht Alles passiert! Ich glaubte stets, daß der Mann in guten Verhältnissen lebte. Und nun verschwunden? Bei Nacht und Nebel durchgegangen?“

„Davon ist nicht die Rede,“ replizierte der Polizeidirektor scharf; „Berthold war — Gott gebe,“ verbesserte er sich, „daß ich sagen kann, ist ein gutsituirter Ehrenmann, der gestern nach dem eine Stunde per Bahn entfernten L. reisen wollte, aber noch dort nicht angekommen und seit vierundzwanzig Stunden auf räthselhafte Weise verschwunden ist. Eine leichtsinnige Vergnügungspartie, die ihn irgendwo geheimnißvoll fesseln sollte, ist ausgeschlossen, da er als solider Mann bekannt und auch niemals durch ein so langes ungehöriges Ausbleiben seine alte Mutter in Angst und Kummer versetzen würde. Die arme Frau vergeht in verzweiflungsvoller Sorge um ihren einzigen Sohn. Es muß befürchtet werden, daß Berthold verunglückt ist.“

„Verunglückt,“ rief Urban lebhaft, „verunglückt, was ist höchst wahrscheinlich!“

„Herr Urban,“ sagte der Polizeidirektor mit schneidender Schärfe, „wir wissen, daß Berthold gestern Abend kurz vor seiner Abreise bei Ihnen gewesen ist!“

„Bei mir?“ rief Urban mit einer an ihm ganz ungewöhnlichen Festigkeit, „ich habe den Mann seit Wochen nicht gesehen!“

Allenstein und Werner hatten Beide das Gefühl gleichen Schreckens, als sie diese Blige Urbans vernahmen; dadurch, daß er die offenbare Unwahrheit sprach, wurde der Verdacht gegen ihn nur noch mehr bestätigt.

„Wir wissen es ganz gewiß,“ fuhr der Polizeidirektor fort, ohne sich durch Urbans Beugnen auch nur im Mindesten beirren zu lassen, „denn — —“

„Das soll mir erst einmal bewiesen werden!“ schrie Urban, der seine Selbstbeherrschung immer mehr verlor, ohne den Polizeidirektor ausreden zu lassen. Eine solche Behauptung kommt ja einer direkten Beleidigung gegen mich gleich!“

Je heftiger er wurde, desto kälter und bestimmter trat ihm der Polizeidirektor entgegen. Derselbe bemerkte das Aufbrausen Urbans und seinen Widerspruch gar nicht, sondern sagte sehr ruhig:

„Für jetzt braucht es Ihnen nicht bewiesen zu werden, es genügt, daß der Beweis dafür mir geführt ist und ich frage Sie jetzt“ — hierbei hob sich seine Stimme — „als Beamter, wann hat Max Berthold gestern Abend Sie wieder verlassen — und wissen Sie, wo derselbe geblieben ist?“

Urban sah wie erstarrt. Plötzlich sprang er auf, seine Stirn war gefaltet, seine Augenbrauen waren finstern zusammengezogen.

Auch die anderen drei Herren hatten sich gleichzeitig erhoben.

„Wie soll ich wissen,“ zischte es zwischen Urbans aufeinandergepreßten Lippen hervor, „wo Berthold geblieben ist, da ich ihn gar nicht gesehen habe!“

Der Polizeidirektor zuckte unmerklich die Achseln: „Soll ich Ihnen denn zum dritten Male sagen, daß ein unverdächtiger Zeuge Berthold bei Ihnen eintreten sah und hörte, wie er Sie begrüßte und auch bei Namen nannte?“

als wahr erwiesen hätten und beantragte gegen Schüler 1 Jahr und 6 Monate Gefängnis, ferner die Unbrauchbarmachung der beleidigenden Stellen der Broschüre und Publikationsbefugnis in Gemäßheit des § 200 für den Kriegsminister, gegen den Verleger Luz eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten.

Die Rechtsanwältin Brand und v. Iffendorff plaidierten auf Freisprechung beider Angeklagten. Schüler habe in gutem Glauben gehandelt, er habe die Unhaltbarkeit des jetzigen Beschwerderechts und des militärischen Strafverfahrens darlegen wollen und hatte auch Veranlassung und das Recht dazu auf Grund der Erfahrungen, die er in der Strafabteilung gemacht habe.

Das Urtheil lautete, wie bereits gemeldet, gegen Schüler auf 8 Monate Gefängnis, gegen Luz auf eine Geldstrafe von 1000 Mk. Die Kosten des Verfahrens wurden den beiden Verurtheilten auferlegt, den Beleidigten wurde die Publikationsbefugnis zugesprochen. In der Begründung des Urtheils nahm der Vorsitzende Bezug auf die Aeußerung des Kaisers: „Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, das Volk in Waffen hochzuhalten!“ Wenn der Kaiser so gesprochen habe als Herold des deutschen Volkes, so müsse dem jeder gute Deutsche unbedingt zustimmen. Der Angeklagte sei ein Mensch, bei dem die Opposition bis in's Maßlose gehe, wenn es sich um einen Vorgefekten handele, während er sonst ein guter und treuer Mann sei. Der Sinn für militärische Zucht und Ordnung fehle ihm vollständig. Anzuerkennen sei seine selbsterworbene große Bildung und Intelligenz. Die Ansicht, daß ihm seiner Zeit Unrecht geschehen sei, habe sich unausrottbar bei ihm eingewurzelt und aus dieser Ansicht heraus habe er die Beleidigung begangen.

## Soziales und Partei-Leben.

**Brandenburg.** Genosse Wolfgang, der früher die „Brandenburger Zeitung“ verantwortlich zeichnete, soll am heiligen Weihnachtsabend eine Majestätsbeleidigung verbrochen haben, zu deren Entdeckung man fünf Monate gebraucht hat. Sie wird in dem Wandkalender gefunden, der der Weihnachtsnummer beigegeben hat. Infrimirt sind z. B. die unter dem 2. und 6. September befindlichen Gebendnotizen.

In den Besitz der Partei gehen das „Thüringer Volksblatt“ und der „Thüringer Volksfreund“ über. Neues aus Erfurt. Auf Antrag des Amtsgerichts wurden am Sonnabend Vormittag die Nummer 62 (13. März) und 118 (22. Mai) der „Thür. Tribüne“, sowie die Nummer 63 (14. März) des „Nordhäuser Volksblattes“ beschlagnahmt. Die konfiszierten Nummern sollen angeblich Beleidigungen enthalten.

**Zur Lage der Berliner Konfektionsbranche.** Die Berliner Schneidermeister der Damenmäntelkonfektion waren äußerst zahlreich versammelt, um über die Lage der Branche zu berathen. In der Diskussion wurde mitgeteilt, daß die jetzt gezahlten Preise niedriger seien als jene vor dem großen Ausstand. (Bewegung.) Ein Antrag, die Sammlungscommission der Damenkonfektion möge statistische Erhebungen über die in der niedersten Konfektion gezahlten Preise aufstellen, wurde vertagt. Sollten die Konfektionäre auch diesmal einen festen Tarif ablehnen, würden die Meister — sollte ein neuer Ausstand der Arbeiterinnen ausbrechen — abermals sich diesem anschließen. Sie werden dann aber sich nicht wieder wie bei dem letzten Ausstand, mit prozentualen Zuschlägen —

„Sie gedenken mich also wirklich festzuhalten?“ fragte Urban, der jetzt seine ganze bisherige Ruhe verloren hatte und alles kurz und scharf, mit schlecht verhaltenem Groll hervorsprach.

„Nur so lange,“ erwiderte der Polizeidirektor, „bis Nachricht hier ist, welches Resultat die Hausfuchung, die ich eben in den Allenstein'schen Gebäuden vor dem Bergthore vornehmen lasse, gehabt hat.“

„Hausfuchung?“ schrie Urban auf und taumelte zurück, dann murmelte er vor sich hin: „Ich bin verloren!“

Er schien wie betäubt. Es stürmte zu viel und zu plötzlich auf ihn herein, als daß es nicht, wenigstens für den ersten Augenblick, selbst diesen verhärteten Sünder hätte zu Boden drücken müssen. Er ging mehrere Schritte rückwärts und setzte sich wie gebrochen auf den Stuhl, den er vorhin inne gehabt hatte.

Plötzlich sprang er auf. Ein düsteres Feuer brannte in seinen Augen, eine finstere Entschlossenheit prägte sich in allen seinen Zügen aus. Der Hotelier und Werner glaubten, daß Urban sich auf den Polizeidirektor stürzen und den Ausgang mit Gewalt erzwingen wolle. Deshalb waren sie mit wenigen schnellen Schritten an seiner Seite, um zu seinem Beistand bereit zu sein.

Aber es kam anders. Urban mochte wohl einsehen, daß es keine Rettung für ihn gab, daß er nicht entkommen konnte. Er trat noch mehr seitwärts, so daß der Tisch, auf welchem die Flaschen und Gläser standen, zwischen ihn und jene drei kam.

„Ha, ha“ lächelte er mit heiserem Lachen aus seiner Kehle, „der Mann, welcher ein solches Spiel wie ich zu spielen wagte, muß es auch zu verlieren verstehen!“ Dabei hatte er einen altmodischen Kapferling vom Finger gestreift, drückte die Kapfel auf und brachte sie an seine Lippen. Ueber seine ganze Gestalt glitt ein Rosten, der Ring fiel zur Erde.

„Frei!“ triumphierte er und streckte die Hand drohend gegen die ihm Gegenüberstehenden aus. Aber das Wort

die später doch nicht innegehalten würden — beglücken, sondern nicht eher die Werkstätten öffnen, bis ein fester Tarif seitens der Konfektionäre angenommen würde.

**Der Streik in Babel bei Reichenberg in Böhmen** ist zu Ende, da die Verammlung der Arbeiterinnen die Vorschläge der Firma Lederer und Wolf angenommen hat. Die Unternehmer haben die Entlassung der elf Arbeiterinnen zurückgezogen, die den Streik mit seinen schrecklichen Folgen verursacht hat, und wollen in Unterhandlungen über die Lohnherhöhung treten. Die Solidarität der Arbeiter und Arbeiterinnen ist durch die Schüsse von Reichenberg nicht erschüttert worden, und wie beim Verlauf der Unternehmung, nach zehntägiger Auskugung der Worthführerinnen zu maßregeln, auch die Arbeiter in den Streik traten, die sich am 1. Mai noch zur Arbeit hatten nötigen lassen, so littete das von den Gendarmen vergrößerte Blut ihrer Leidensgenossen die Kämpfenden noch fester zusammen.

## Aus Nah und Fern.

**Erfurt.** Während, wie berichtet wurde, der frühere Reichstagsabgeordnete Bauerngutbesitzer Friedrich Wiffser aus Windischholzhausen unter dem Verdachte der Verleitung zum Meineid seit 8 Wochen im Erfurter Gefängnis in Untersuchungshaft sich befindet, lenkt sich der Verdacht, ebenfalls der Meineidverleitung schuldig zu sein, auch auf den Sohn des Verhafteten, Heinrich Wiffser, der Reserveoffizier ist. Donnerstag Abend wurde eine Magd Wiffser, Lisette Jäger aus Benshausen, verhaftet, die geständig ist, in einer Strafprozesse gegen Wiffser falsch geschworen zu haben, und angiebt, von Wiffser jun. dazu verleitet worden zu sein.

Die Cholera in Egypten breitet sich nach einer Meldung aus Kairo längs des Rosette-Armes des Nils aus; in den Dörfern herrscht große Sterblichkeit. — In der Citadelle in Kairo ist ein britischer Soldat an der Cholera verstorben; doch sind die Kasernen, da nur ein vereinzelter Fall vorliegt, nicht geräumt worden.

## Standesamtliche Nachrichten

vom 24. bis 30. Mai 1896.

### Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

Mai. 19. Musiker Friedrich Karl Deutsch. 20. Bildhauergehilfe Friedrich Wilhelm Heinrich Haad. 21. Arbeitermann Johannes Friedrich Christian Heinrich Graubt. Mäliergeselle Joseph Fischbacher. Seemann Heinrich Otto Paulsen. 22. Arbeitermann Johannes Heinrich Christian Feldmann. Straßenbahn-Wagenführer Hans Joachim Heinrich Tardel. 24. Schlosser Joachim Carl Ernst Heitbrod. Müller Carl Christian Ludwig Meyer. Träger Johann Joachim Karl Nieland. Bahnwärter August Johann Joachim Sellgast. Wrobfuhrmann Hinrich Friedrich Ketter. Schmiedegeselle Hermann Friedrich Ferdinand Kruschinsky. Schlossergeselle Jacob Bontobel. 25. Arbeitermann Heinrich Joachim Wilhelm Bumeister. 26. Arbeitermann Friedrich Carl Christian Thorwald Heinrich Cometh. Schreiber Heinrich Matthias Johannes Roskjen. 27. Tischlergeselle Wilhelm Johannes Ludwig Schröder. 28. Arbeitermann Johann Franz Peter Groß. Kunstgärtnergehilfe Johann Petrus Blomberg. Schlosser Carl August Julius Hanold. Schlossergeselle Friedrich Bernhard Naumann genannt Schülfer. Kaufmann Alfred Julius Georg Hansen. 29. Arbeitermann Johann August Heinrich Jacobien, Gothmund.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

Mai. 20. Musiker Heinrich Friedrich Wilhelm Beer-mann. Kunst- und Handeltsgärtner Mag Friedrich Kaufens. 22. Bierfuhrmann Heinrich Johann Theodor Mundt. Arbeitermann

Wilhelm Carl Anton Fied. 23. Mäliergeselle Adolf Ernst Heinrich Jrs. Mäliergeselle Andreas Hermann Carl Stein. Wagenführer Hermann Julius Sälter gen. Mäli. Compoirbote Heinrich Ferdinand Martin Wulff. Physikus Dr. med. Otto Carl Friedrich Ferdinand Mädel. Tischlergeselle Johann Heinrich Carl Friedrich. Lokomotivführerlehrling Claus Marx Friedrich Schwarz. 24. Tischler Louis Christian Theodor Alsenfelder. 25. Lagermeister Heinrich Ernst Bügens. Dampfschiffs-Maschinist Carl Georg. 27. Schuhmachermeister Hans Hinrich Friedrich Busch. 28. Arbeitermann Heinrich Friedrich Meiner. Arbeitermann Friedrich Christian Albert. 29. Arbeitermann Johann August Heinrich Jacobien, Gothmund. Diätar Hermann Schülfer. 30. Arbeitermann Hermann Friedrich August Stührenberg

### Sterbefälle.

Mai. 23. Stellmacher Johann Heinrich Carl Stech, 78 J. 24. Ein Mädchen, 5 1/2 Stunden, B.: Mäliergeselle Adolph Ernst Heinrich Jrs. Ernestine Helene Maria geb. Johims, Ehefrau des Lagermeisters Franz Wilhelm Gottlob Jubersteiner, 43 J. Ein Knabe, 1/2 Stunde, B.: Schlosser Joachim Carl Ernst Heitbrod. Heinrich Carl Martin Kus, 10 J. Steinseher Joachim Heinrich August Eder, 47 J. Matilde de la Merced geb. Bollmer, Wittve des Dr. med. Julius Wilhelm Leberecht Mannhardt, 53 J. 25. Früherer Schneider Johann Nepomuk Scholz, 65 J. Eisenbahn-Expeditions-Assistent August Heinrich Theodor Friedrich Franz Wilhelm Renatus Severin, 64 J. Sophia Maria Henriette geb. Trost, Ehefrau des Kastellans am Stadttheater Joachim Friedrich Stübel, 72 J. Paul F. ty Heinrich Buchholz, 2 J. 26. Anna Helene Bertha Hamann, 11 J. Arbeitermann Martin Oswald (Schwald), 52 J. Dorothea Henriette Johanna geb. Kurb, gen. Grabo, Ehefrau d. Arbeitermannes Theodor Hind. Christian Ulrich, 37 J. Maria Catharina Meta geb. Berken, Ehefrau des Arbeitermannes Johann Heinrich Friedrich Müller (Müller), 26 J. Johanna Dorothea Maria geb. Will, Wittve des Arbeitermannes Carl Dieppin, 76 J. 27. Catharina Dorothea Sophia geb. Stühff, Wittve des Eisenbahnbremsers Wilhelm Theodor Johann Wlohad, 32 J. Eleonore Johanne Auguste geb. Hohne, Ehefrau des Privatmannes Johann Dietrich Conrad Broschmann, 68 J. 28. Marie Emmy Johanna Rosine Pollin, 6 W. Christina Dorothea Eleonore geb. Wolschad, Ehefrau des Schneiders Friedrich Johann Volkrath Christian Willbrandt, 61 J. Arzt Dr. med. Christian Matthias Binder, 76 J. Arbeitermann Johann Heinrich Dähler, 33 J. 29. Arbeitermann Heinrich Christoph Carl Korfmann, 87 J. Kaufmann Friedrich August Georg Krüschstein, 69 J. Willy Ernst Alfred Schlichting, 7 W. Privatmann Johann Heinrich Christian Jtzer, 84 J. Sophia Friederike Caroline Dunder, 50 J. 30. Catharina Magdalena Dorothea Pasch, 65 J. Kuniginde Maria Julie Burmeister, 2 W. Arbeitermann Dof Friederik Johanson 45 J.

### Angeordnete Aufgebote.

26. Mäliherer Claus Hans Hinrich Wade zu Schlutup und Helene Mathilde Wilhelmine Maria Elise Behrens zu Schönberg. Geschäftsführer Carl Ernst August Otto Tessen zu Greifswald und Bertha Margaretha Johanna Tamm zu Neustadt i. Holstein. Schneidergeselle Paul Joch und Dorothea Elise Catharina Leuber. Handlungsgehilfe Ernst Karl Friedrich Semon und Margarethe Adelheid Minna Wittner. 27. Westarbeiter Carl Heinrich Henry Käfelau und Friederike Auguste Johanne Wamf. 29. Mäliergeselle Sven August Petersson und Johanna Maria Dorothea Bentzen. 30. Domänenpächter Anton Oskar Dangers zu Osnabrück und Wilhelmine Friederike Elisabeth Martha Gerling. Kaufmann Viktor Hermann Ottomar Knoch zu Rostock und Marie Bertha Charlotte Schumburg.

### Gebeführungen.

26. Mai. Lehrer Paul Heinrich Wilhelm Dichtowal zu Hamburg und Eleonore Charlotte Mathilde Ed. Barbier Johann Christoph Dieblich Lau und Christine Catharine Gurs. Buchhändler Wilhelm Hans Carl Otto und Maria Friederike Johanna Heuer. Steuermann Adolph Heinrich Carl Brindmann und Sophie Johanna Catharina Heitmann. Realgymnasial-Oberlehrer Professor Dr. phil. Georg Wilhelm Walte zu Metternich und Margaretha Dugge. 27. Schlachter Heinrich Friedrich August Dohje und Wendula Hedwig Robertine Margaretha Döhkopf, beide zu Eutin. 29. Arbeiter Heinrich Johann Wilhelm Schütt und Minna Elisabeth Dorothea Rehner. Gerichts-Affessor Dr. jr. Friedrich Wilhelm Mann zu Dessau und Anna Marie Sophie Schaubing. Tischlergeselle Friedrich Koppstein und Doris Marie Wilhelmine Schuur. Arbeiter Joachim Heinrich Friedrich Schlatow und Dorothea Luise Maria Borch. Arbeiter Heinrich Wilhelm Otto Wandtschneider und Maria Christina Dorothea Winkelmann.

„Frei!“ erstarb in einem kurzen Schlucken, dann erreichte er mühsam und taumelnd noch den nächsten Stuhl, vor dem er zusammenbrach. Sein Körper lag auf dem Fußboden, sein Kopf lehnte gegen den Stuhl.

Das war alles so rasch gekommen, daß sich die anderen drei gar nicht über die hereingebrochene Katastrophe recht klar wurden, als sie schon geschehen war. Mit Ausrufen mehr der Ueberraschung als des Entsetzens eilten sie um den Tisch und standen vor einem Sterbenden. Die Kapfel des Ringes mußte eines jener starken Gifte enthalten haben, welche das Blut schnell zersetzen und fast augenblicklich den Tod herbeiführen.

„Tuch — doch — entgangen!“ hauchte der Sterbende mit seiner letzten Anstrengung. Dann verzerrte sich sein Gesicht im Krampf so grauhaft, daß die anderen sich unwillkürlich abwandten.

Allenstein hatte nach dem Ringe gesucht, der unter den Tisch gerollt war, und denselben endlich auch gefunden. „Gift,“ sagte er, indem er den aufgenommenen Ring vorsichtig unter die Nase hielt, „welch strenger Geruch! Es scheint Blausäure gewesen zu sein!“

„Er hat sich selbst der irdischen Gerechtigkeit entzogen!“ — Mit diesen Worten beugte sich der Polizeidirektor wieder über Urban, der sich in Todeszuckungen wand. Diese wurden schwächer und immer schwächer, noch ein tiefer Athemzug, die Augen brachen, der Mund öffnete sich, der Kopf fiel vom Stuhl, auf dem er zuerst einen Stützpunkt gehabt hatte, herab, Urban war todt.

„Wohl ihm,“ sprach Werner dumpf, „daß er wenigstens zu sterben wußte!“

Während Herr von Sorau, Elias Allenstein und Werner an der Leiche Urbans mit jenem geheimnißvollen Schauer standen, den die Nähe eines Toten immer erzeugt, lönte aus dem nebenliegenden Speisesaal Gläserklängen, Tellerklappern, munteres Gespräch und lautes Lachen.

Bei den drei Lebenden war jetzt, da die Katastrophe

vorbei war, der Egoismus erwacht. Jeder von ihnen beurtheilte die Folgen der grauenvollen That subjektiv. Der Polizeidirektor von Sorau sagte sich mit stiller Genugthuung, daß er es gewesen, der durch rasche Maßregeln und kluge Inquisition den Verbrecher gestellt und der Vergeltung in die Arme getrieben, die menschliche Gesellschaft also von einem gefährlichen Individuum befreit hätte. Werner dachte darüber nach, welchen Eindruck die Nachricht, daß Scholwieners Tod jetzt gesühnt sei, wohl auf Leonore machen würde.

Elias Allenstein endlich war nur für das Renommee seines Hotels und für die ungestörte Ruhe seiner Gäste besorgt. Wenn es schließlich auch nicht unbekannt bleiben konnte, daß der Verbrecher in seinem Hause durch Selbstmord geendet hatte, so wollte er doch um keinen Preis, daß die jetzt im Speisesaal Anwesenden durch Bekanntwerden der Katastrophe erschreckt würden.

Er sprach dies Verlangen gegen die beiden anderen aus. Diese fanden es gerechtfertigt, und man berieth im Flüstertone über das, was zunächst zu thun sei.

Die Herren beschloßen, im anstoßenden Speisesaal die Entfernung der letzten Gäste abzuwarten. Dann sollte der Tote in der Stille der Nacht nach der polizeilichen Leichenkammer gebracht werden und zwar von den Polizeibienern, welche jetzt unter dem Befehl des dazu beorderten Kriminalkommisarius die Hausfuchung in Urbans Wohnung auf dem Gotthilf Allenstein'schen Fabrikgrundstück hielten und die zum Bericht darüber von dem Polizeidirektor nach dem „Goldenen Engel“ befohlen worden waren.

Die drei Herren verließen das unheimliche Gemach, dessen Thür der Hotelier unbemerkt verschloß. Die im Speisesaal Anwesenden, sowie die beiden daselbst aufwartenden Kellner waren so mit sich selbst oder mit ihrer Arbeit beschäftigt, daß sie gar nicht beobachteten, wie aus dem Nebenzimmer ein Mann weniger herauskam, als vor einer halben Stunde hineingegangen war.

(Fortsetzung folgt.)